Donnerstag, 27. Februar 2025

GEMEINDEANZEIGER Weisenbach im Murgtal

9

Amtsblatt der Gemeinde Weisenbach
Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

Foto: Pixabay

Wahlergebnisse der Bundestagswahl

Foto: Gemeinde Weisenbach

Stürmung des Rathauses am heutigen Schmutzigen Donnerstag

Foto: KG Hohle Eiche

Festhalle Weisenbach ab 20.44 Uhr, Eintritt frei

Foto: Kolpingfamilie

Notdienste der Ärzte und Apotheken

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): Telefon 116117 (Anruf ist kostenlos)
Öffnungszeiten und Anschrift der Bereitschaftspraxis Baden-Baden:
Allgemeine Bereitschaftspraxis Baden-Baden
Klinikum Mittelbaden - Klinik Baden-Baden Balg
Balger Str. 50, 76532 Baden-Baden
Öffnungszeiten: Sa., So., und Feiertage 10 - 18 Uhr
Öffnungszeiten und Anschrift der Kinderärztlichen Bereitschaftspraxis Baden-Baden:
Kinder-Bereitschaftspraxis Baden-Baden
Klinikum Mittelbaden - Klinik Baden-Baden Balg
Balger Str. 50, 76532 Baden-Baden
Öffnungszeiten: Mo., - Do., 19 - 22 Uhr, Fr., 18 - 22 Uhr
Sa., So und Feiertage 8-22 Uhr
Bereitschaftspraxis Rastatt, Klinikum Mittelbaden – Klinik Rastatt, Engelstraße 39, 76437 Rastatt. Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertage von 10 bis 20 Uhr.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 116117 (Anruf ist kostenlos). Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Bereitschaftspraxis finden Sie unter www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 0761 120 120 00. Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Bereitschaftspraxis finden Sie unter www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Rufbereitschaft von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr
Samstag, 1. März/Sonntag, 2. März - Dr. Asal, Carl-Netter-Straße 2, Bühl, Telefon 07223 806722

Apotheken

Samstag, 1. März

Igelbach-Apotheke, Lautenbacher Pfad 2, Loffenau
Telefon 07083 524250

Sonntag, 2. März

Eberstein Apotheke, Rathausplatz 7,
Baden-Baden, Telefon 07221 63735

Alle Angaben ohne Gewähr!

IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Weisenbach

Herausgeber:
Gemeinde Weisenbach

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Daniel Retsch, Hauptstraße 3, 76599 Weisenbach, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
ettlingen@nussbaum-medien.de

Rathaus auf einen Blick

Unsere Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 - 16.30 Uhr, Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Um Ihre Wartezeiten zu verkürzen und um größere Personenansammlungen zu vermeiden, empfehlen wir eine Terminvereinbarung beim zuständigen Ansprechpartner des Rathauses. Dies kann telefonisch oder gerne auch per E-Mail erfolgen.

Die Durchwahlnummern der einzelnen Sachbearbeiter:

Zentrale	9183-0
Bürgermeister Daniel Retsch	0151 61465400
Auszubildende / Gemeindeanzeiger	
Patricia Herrmann	9183-10
Leitung der Bürger- und Ordnungsverwaltung, Stabsstelle Bürgermeister, Manuela Frorath	9183-11
Bürger- und Ordnungsverwaltung	
Rita Timoneri-Peter	9183-23
Leitung der Finanz- und Personalverwaltung	
Werner Krieg	9183-12
Kassenverwaltung	
Carolin Grimm	9183-13
Steueramt und Grundbucheinsichtsstelle	
Karin Falk	9183-14
Einwohnermeldeamt / Passamt / Sozialamt / Rente	
Nicole Klumpp	9183-15
Leitung Bau- und Liegenschaftsverwaltung	
Oliver Dietrich	9183-19
Bauverwaltung	
Jessica Merkel	9183-18

Weitere wichtige Rufnummern

Kindergarten St. Christophorus	Tel. 07224 67277
Johann-Belzer-Schule	Tel. 07224 2170
Bauhof	Tel. 07224 1008
Wasserversorgung, Abwasser	Tel. 0175 8476760
Forst	
Forstrevierleiter Dietmar Wetzel	Tel. 07224 67495
Rathaus-Sprechstunde: donnerstags von 16.30 - 17.30 Uhr	
Polizei	Tel. 110 **(Notruf)**
Polizeiposten Gernsbach	Tel. 07224 3663
Polizeirevier Gaggenau	Tel. 07225 98870
Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt	Tel. 112 **(Notruf)**
Klinikum Mittelbaden - Balg	Tel. 07221 91-0
Klinikum Mittelbaden - Rastatt	Tel. 07222 389-0
Klinikum Mittelbaden - Bühl	Tel. 07223 81-0
Giftnotruf	Tel. 0761 19240
Katholische Sozialstation Forbach-Weisenbach	Tel. 07228 960575

Kirchen

Katholisches Pfarramt Forbach-Weisenbach	Tel. 07228 2230
Evangelisches Pfarramt Forbach	Tel. 07228 2344

Störungsdienst

Störungsstelle Wasserversorgung (außerhalb der Öffnungszeiten)	Tel. 0711 289646008
Störungsmeldestelle für Strom (Netze BW)	Tel. 0800 3629477
Störungsmeldestelle Gas (BN Netze)	Tel. 0800 2767767

Amtliche Bekanntmachungen

HAUSHALTSSATZUNG

DER GEMEINDE WEISENBACH
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2025

Aufgrund von § 79 der GemO für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 23. Januar 2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1
Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	7.437.000,00 Euro
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	8.121.000,00 Euro
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-684.000,00 Euro
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00 Euro
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 Euro
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00 Euro
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-684.000,00 Euro

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.999.000,00 Euro
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.248.000,00 Euro
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-249.000,00 Euro
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	672.000,00 Euro
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.718.000,00 Euro
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.046.000,00 Euro
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.295.000,00 Euro
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	446.000,00 Euro
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	80.000,00 Euro
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-366.000,00 Euro
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-929.000,00 Euro

§ 2
Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 446.000 Euro.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 308.000 Euro.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR

Weisenbach, 23. Januar 2025

Gez. Daniel Retsch
Bürgermeister

Nachrichtliche Angaben:
Die Steuersätze/Hebesätze wurden für das Jahr 2025 bereits in der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer vom 21. November 2024 wie folgt festgesetzt worden:

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
   a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 450 v. H.,
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 590 v. H.,
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v. H. der Steuermessbeträge.

Das Landratsamt Rastatt hat mit Erlass vom 20. Februar 2025 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025 gemäß den §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung mit folgendem Vermerk bestätigt:
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 446.000 Euro und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 308.000 Euro werden nach §§ 87 Abs. 2 und 86 Abs. 4 GemO genehmigt.
Der Höchstbetrag der veranschlagten Kassenkredite von 500.000 Euro ist genehmigungsfrei (§ 89 Abs. 3 GemO).
Der Haushaltsplan 2025 liegt gemäß § 81 Abs. 3 der GemO in der Zeit von Freitag, 28. Februar 2025 bis Mittwoch, 12. März 2025, je einschließlich, auf dem Rathaus, Zimmer 8, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

HINWEIS
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Weisenbach, 27. Februar 2025

Gez. Daniel Retsch, Bürgermeister

Beschluss des Lärmaktionsplans, Runde IV gemäß § 47d BImSchG

Die Gemeinde Weisenbach ist als Kommune für die Aufstellung und Fortführung von Lärmaktionsplänen gemäß § 47 d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) zuständig. Der Beschluss des Lärmaktionsplanes, Runde IV im Gemeinderat erfolgte unter Abwägung der im Offenlagezeitraum des Entwurfs eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 20. Februar 2025.

Der beschlossene Lärmaktionsplan mit den darauf resultierenden Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor dem Lärm der Hauptverkehrsstraße B462 kann über die Internetseite der Gemeinde unter ***https://www.weisenbach.de/weisenbach_online/verwaltung/laermaktionplan_+runde+4.html*** eingesehen werden.

Weisenbach, 20. Februar 2025

Gez.
Daniel Retsch, Bürgermeister

Beglaubigte Abschrift

Aktenzeichen: 1 K 55/23 Rastatt, 29.01.2025

Amtsgericht Rastatt
VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 21.05.2025	**09:30 Uhr**	**006, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Rastatt, Herrenstraße 18, 76437 Rastatt**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:
Eingetragen im Grundbuch von Weisenbach

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
Au	93	Gebäude- und Freifläche	Jakob-Bleyer-Straße 35	714	559, BV lfd. Nr. 1

Zusatz: BV 2/zu 1

Wegrecht an Flst. Nr. 31 Eingetragen in Blatt 42, Abt. II Nr. 1
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen-ohne Gewähr):*
Ein-/Zweifamilienhaus; voll unterkellert; Baujahr 1964; Grundstück liegt in zweiter Reihe mit Wegerecht; Wohnfläche ca. 214 m², davon 69 m² nicht ausgebaut; separate Garage;

Verkehrswert: 240.000,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.
Weitere Informationen unter
www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 05.12.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:
Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.
Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:
Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: **Landesoberkasse Baden-Württemberg**	Bank: **Baden-Württembergische Bank**
IBAN: **DE51 6005 0101 0008 1398 63**	BIC: **SOLADEST600**
Verwendungszweck: **2440457001322, Az. 1 K 55/23 AG Rastatt**	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Schumacher
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Rastatt, 24.02.2025

Frekot, JFAng'e
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig

BADEN-WÜRTTEMBERG AMTSGERICHT

Amtliche Nachrichten

Aktuelles aus dem Gemeinderat ...

Nachfolgend geben wir Ihnen die Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 20. Februar 2025 bekannt:
(Die jeweiligen Sachverhalte aus den Beratungsunterlagen können Sie auf der Homepage der Gemeinde Weisenbach unter www.weisenbach.de abrufen).

3. Bekanntgabe einer Eilentscheidung gemäß § 43 Abs. 4 GemO
Gemeindeentwicklungsmaßnahme im Ortsteil Au
- Freilegung (Abbruch) der Grundstücke Flst. Nr. 30, 31 und 92
(Jakob-Bleyer-Str. 31 und 33) zur anschließenden Neuordnung dieses Bereiches
- Mehrkosten durch Mengenmehrung bei den Abbrucharbeiten sowie Auszahlung der 6. Abschlagszahlung an die Firma RZ-Grünstadt
Beratungsunterlage Nr. 9/2025

Beschluss
Der Gemeinderat nimmt die Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 43 Abs. 4 GemO zur Kenntnis.

4. Gemeindeentwicklungsmaßnahme im Ortsteil Au
- Freilegung (Abbruch) der Grundstücke Flst. Nr. 30, 31 und 92
(Jakob-Bleyer-Str. 31 und 33) zur anschließenden Neuordnung dieses Bereiches
- Mehrkosten durch Mengenmehrung bei den Abbrucharbeiten
- Überplanmäßige Ausgaben
Beratungsunterlage Nr. 10/2025

Beschluss
Der Gemeinderat stimmt dem Gesprächsergebnis und der verhandelten Reduzierung der Gesamtauftragssumme für den Auftrag „Abbruch der Gebäude Jakob-Bleyer-Str. 31 und 33“ vom 07. Februar 2025, auf 190.000 Euro einstimmig zu und bewilligt einstimmig die daraus resultierenden überplanmäßigen Ausgaben von rund 70.000 Euro.

5. Haushaltsplan der Gemeinde Weisenbach
- Haushaltszwischenbericht 2025
- Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre für das Jahr 2025
Beratungsunterlage Nr. 11/2025

Beschluss
Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum Haushaltszwischenbericht 2025 zur Kenntnis.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre für das Jahr 2025.

6. Lärmaktionsplanung der Gemeinde Weisenbach (Runde IV)
- Information über die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Offenlage der Lärmaktionsplanung
- Beschlussfassung des Lärmaktionsplanes (Runde IV)
Beratungsunterlage Nr. 12/2025

Beschluss
1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abwägung der eingegangenen Anregungen, Stellungnahmen aus der Bürgerbeteiligung / Offenlage und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß der beigefügten Synopse siehe Anlage 1).
2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Berichterstattung der Gemeinde als Lärmaktionsplan gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz.
3. Der Gemeinderat beauftragt einstimmig die Verwaltung, diesen Lärmaktionsplan den entsprechend zuständigen Stellen zu melden.
4. Der Gemeinderat beauftragt einstimmig die Verwaltung zur Umsetzung der Maßnahmen aus Ziffer 5 und Ziffer 6 des LAP und die entsprechenden straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen bei der unteren Verwaltungsbehörde zu stellen.

7. Wasserversorgung der Gemeinde Weisenbach
- Trinkwassereinzugsgebieteverordnung zur Risikobewertung und Dokumentation der Trinkwassereinzugsgebiete
- Auftragsvergabe eines Dienstleistungsvertrages
Beratungsunterlage Nr. 13/2025

Beschluss
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Büro WALD + CORBE Consulting GmbH, Hügelsheim mit der Erstellung der Bewertung der Trinkwassereinzugsgebiete nach den Vorgaben der Trinkwassereinzugsgebieteverordnung gemäß dem o.g. Angebot vom 23.01.2025 zu beauftragen. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2025 durch die Kommunalaufsicht.

8. Betriebsführung der Straßenbeleuchtung der Gemeinde Weisenbach
- Auftragsvergabe eines Dienstleistungsvertrages
Beratungsunterlage Nr. 14/2025

Beschluss
Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung einstimmig, den Vertrag zur Betriebsführung der Straßenbeleuchtung, mit der NetzeBW GmbH, Stuttgart, mit einer Vertragslaufzeit von 4 Jahren und der Option einer 4-jährigen Verlängerung, gemäß Angebot vom 07.11.2024 mit Beginn 01.04.2025 zu schließen.

9. Bauvoranfrage zum Neubau von zwei Mehrfamilienwohnhäusern mit Tiefgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 2491, Hauptstraße 81, Weisenbach

Beschluss
Gemäß der Einschätzung der Baurechtsbehörde und der Stellungnahme des Straßenbaulastträgers wird das Einvernehmen zu der Bauvoranfrage „Neubau von zwei Mehrfamilienwohnhäusern mit Tiefgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 2491, Hauptstraße 81“, aufgrund der fehlenden Genehmigungsfähigkeit, einstimmig nicht erteilt.

10. Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen Beratungsunterlage Nr. 15/2025

Beschluss
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Sach- und Geldspenden anzunehmen:
1. Die Geldspenden in der Anlage 1 im Wert von je bis zu

100,00 Euro, insgesamt 8.785,00 Euro, für die Freiwillige Feuerwehr Weisenbach werden pauschal angenommen. Die weiteren Spenden von
- Herrn Rüdiger Oppermann, Weisenbach über 220,00 Euro vom 10.01.2024,
- Frau Brigitte Mihut, Weisenbach über 200,00 Euro vom 19.03.2024,
- Herrn Kurt Lux, Weisenbach über 200,00 Euro vom 17.05.2024,
- Den Eheleuten Dorothea und Saaed Amiri-Soltani, Weisenbach über 150,00 Euro vom 14.06.2024,
- Herrn Andreas Krieg, Weisenbach über 150,00 Euro vom 17.06.2024,
- Der Zahnarztpraxis Elena-Adelaida Popa, Weisenbach über 200,00 Euro vom 17.06.2024,
- Herrn Alexander Demuth und Frau Ilona Herrmann, Weisenbach über 240,00 Euro vom 17.06.2024,
- Frau Anja Fortenbacher, Weisenbach über 150,00 Euro vom 18.06.2024,
- Herrn Johannes Großmann, Weisenbach über 150,00 Euro vom 12.07.2024,
- Herrn Siegbert Bleier, Weisenbach über 500,00 Euro vom 31.07.2024,
- Frau Manuela Frorath, Weisenbach über 150,00 Euro vom 05.12.2024,
- Und den Eheleuten Thomas und Siegrun Gerstner, Weisenbach über 300,00 Euro vom 24.12.2024 werden angenommen.

Inklusive dieser Spenden belaufen die Spenden für die Freiwillige Feuerwehr Weisenbach für den Zeitraum vom 10.01.2024 bis 27.12.2024 insgesamt auf 11.395,00 Euro.

2. Des Weiteren werden folgende Sachspenden angenommen:
   - Sachspende in Form von Geschenkbändern vom 13. Januar 2024 von Karsten Merz, Weisenbach für den Kindergarten Weisenbach im Wert von ca. 20 Euro,
   - Sachspenden vom Dezember 2024 von Frau Vanessa Schneider-Kaiser, Weisenbach in Form von Dekorationsmaterial, Lichterketten, Lichtervorhang, Holzschilder, Holzdekorationen, Metalldekorationen für den Weihnachtsmarktstand des Kindergartens Weisenbach im Wert von ca. 50 Euro.
   - Sachspende vom Februar 2025 von Frau Corina Engels-Hürst, Weisenbach in Form eines Spiels „Küchenset aus Holz“ im Wert von ca. 10 Euro.
   - Sachspende vom Februar 2025 von Familie Stephanie und Michael Großmann, Weisenbach in Form eines „Bobby Cars“ im Wert von ca. 25 Euro.

11. Bekanntgabe einer Eilentscheidung gemäß § 43 Abs. 4 GemO Vereinsförderung (Freiwillige Aufgabe)
- Antrag des Freizeitclubs Weisenbach 1975 e. V. auf Gewährung eines Zuschusses für die umfassende Innenrenovierung des Allzweckgebäudes am Festplatz Weisenbach
Beratungsunterlage Nr. 16/2025

Beschluss
Der Gemeinderat nimmt die Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 43 Abs. 4 GemO zur Kenntnis.

Gez. Daniel Retsch,
Bürgermeister

DIE BÜCHEREI

Im Belzerhaus Weisenbach, Tel. 9947720
Öffnungszeiten:
Sonntag: von 11.15 bis 12.15 Uhr
Mittwoch: von 16 bis 19 Uhr
Ausleihe kostenlos!

Grünschnittsammelplatz

Die Öffnungszeiten am **Donnerstag, Freitag sowie Samstag sind von 10.00 - 16.00 Uhr.** Wir bitten um Beachtung der vor Ort ausgehängten Hinweise.

Bevölkerungsfortschreibung Gemeinde Weisenbach Monat Januar 2025

	Weisenbach	Au	Neudorf	Gesamt
Stand der Bevölkerung **31.12.24**	**1.743**	**586**	**135**	**2.464**
Zugang				
Zuzüge	11	8	1	20
Geburten	0	1	0	1
Weggang				
Wegzüge	16	1	0	17
Sterbefälle	2	0	0	2
Stand der Bevölkerung **31.01.25**	**1.736**	**594**	**136**	**2.466**

Vollsperrung der Rappenackerstraße wegen Bauarbeiten

Die Rappenackerstraße muss wegen Bau- und Kranarbeiten im Bereich Rappenackerstraße 7 im Zeitraum von 03. März bis 19. April 2025 voll gesperrt werden.
Eine Umleitungsstrecke wird gegenläufig von der Gaisbachstraße über die Gartenstraße erfolgen.
Für die Mülltonnen wird ein Mülltonnensammelplatz eingerichtet werden.
Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.
Ihre Gemeindeverwaltung

Baumaßnahme zur Komplettsanierung des Wand- und Torweges startet!

Am 6. März 2025 ist es so weit. Die bauausführende Firma wird mit den vorbereitenden Arbeiten zur Errichtung der Notversorgung im Wandweg beginnen. Die eigentlichen Tiefbauarbeiten starten dann ab dem 10. März 2025. Die Gesamtbaumaßnahme ist insgesamt in fünf Bauabschnitte unterteilt und soll in zwei Schritten umgesetzt werden.
Im ersten Schritt werden der Kanal und die Wasserleitung ausgetauscht sowie der Straßenaufbau bis zur Frostschutzschicht (Schottertragschicht) hergestellt. Die Arbeiten sollen noch in diesem Jahr weitestgehend abgeschlossen werden. Aufgrund der umfangreichen Maßnahmen wird jedoch eine Vollsperrung des jeweiligen Bauabschnitts notwendig sein.
Voraussichtlichen mit Beginn des Jahres 2026 werden in einem zweiten Schritt die Pflasterarbeiten und die Anpassung der Hofeinfahrten vorgesehen.

Wahlergebnisse der Gemeinde Weisenbach zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025

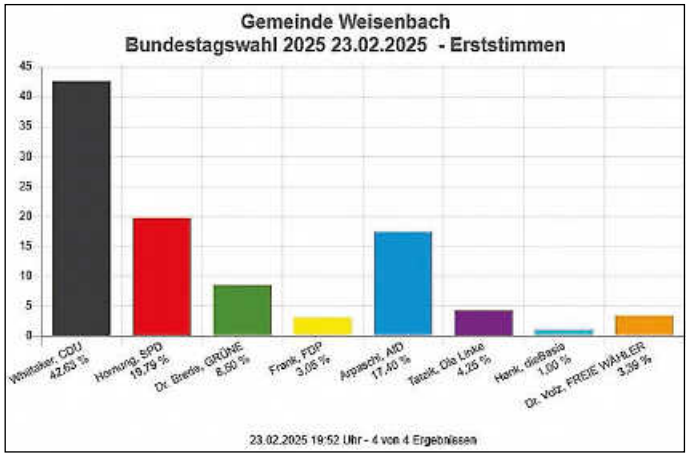

Wahlergebnis der Erststimmen

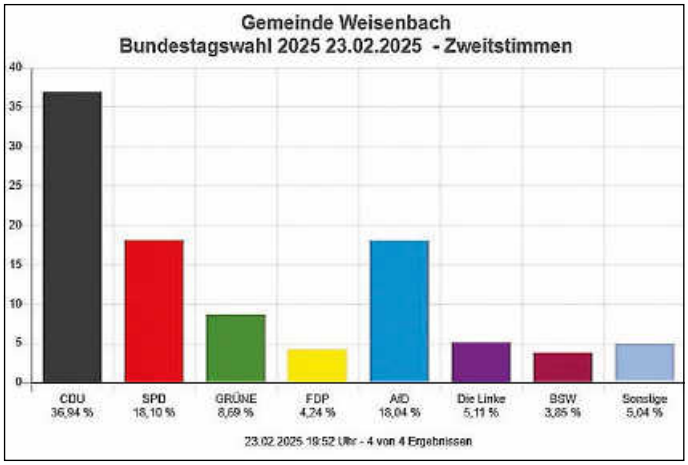

Wahlergebnis der Zweitstimmen

	Stimmen ↓	Prozent ↓
Whittaker, CDU	642	42,63 %
Homung, SPD	298	19,79 %
Dr. Brede, GRÜNE	128	8,50 %
Frank, FDP	46	3,05 %
Arpaschi, AfD	262	17,40 %
Tatzik, Die Linke	64	4,25 %
Hank, dieBasis	15	1,00 %
Dr. Volz, FREIE WÄHLER	51	3,39 %

Gemeinde Weisenbach - Gemeinde Weisenbach

Alle Schnellmeldungen eingegangen!
4 von 4 Ergebnissen

Wahlberechtigte	1.775	
Wähler/-innen	1.520	85,63 %
ungültige Stimmen	14	0,92 %
gültige Stimmen	1.506	99,08 %

Die Wahlbeteiligung liegt bei: **85,63 %**

Auflistung der Erststimmen

	Stimmen ↓	Prozent ↓
CDU	557	36,94 %
SPD	273	18,10 %
GRÜNE	131	8,69 %
FDP	64	4,24 %
AfD	272	18,04 %
Die Linke	77	5,11 %
dieBasis	6	0,40 %
FREIE WÄHLER	27	1,79 %
Tierschutzpartei	19	1,26 %
Die PARTEI	5	0,33 %
Volt	17	1,13 %
ÖDP	2	0,13 %
Bündnis C	0	0,00 %
MLPD	0	0,00 %
BÜNDNIS DEUTSCHLAND	0	0,00 %
BSW	58	3,85 %

Auflistung der Zweitstimmen *Fotos: Gemeinde Weisenbach*

Herzlichen Dank an alle ehrenamtlichen Wahlhelfer

Liebe Wahlhelferinnen und Wahlhelfer,
die Bundestagswahl am 23. Februar 2025 liegt erfolgreich hinter uns. Durch die vorgezogene Wahl und die daraus resultierenden verkürzten Fristen waren dieses Mal eine größere Herausforderung für alle Städte und Gemeinden. Auch ist es keine Selbstverständlichkeit, immer genügend Freiwillige zu finden, die den Wahldienst an einem Sonntag übernehmen möchten. Aber zusammen haben wir es wieder mal geschafft!

Deshalb möchten wir einfach ***DANKE*** an alle sagen, dass alles so reibungslos funktioniert hat und wir wieder engagierte Bürgerinnen und Bürger hatten, die ihren Sonntag für den Wahldienst geopfert haben. Vor allem ein großes Dankeschön an die Wahlhelfer, die noch sehr kurzfristig am Freitag für krank gewordene Wahlhelfer eingesprungen sind.

Ihr Wahlamt im Rathaus

Gemeinderat der Gemeinde Weisenbach erlässt eine Hauswirtschaftliche Sperre

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die finanzielle und haushaltswirtschaftliche Lage der Kommunen im Landkreis ist nach den Jahren der Krisen sehr angespannt. Dies trifft auch auf die Gemeinde Weisenbach zu. Wie bereits bei der Haushaltsrede in der diesjährigen Januarsitzung erwähnt, bestanden für das vergangene Haushaltsjahr schon schlechtere Rahmenbedingungen als noch für das Jahr 2023. Diese schwierigen Rahmenbedingungen bestehen für das Haushaltsjahr 2025 für den kommunalen Finanzausgleich leider ununterbrochen fort.

Die angeforderte Rückerstattung von Gewerbesteuer aus Vorjahren samt Erstattungszinsen mit einer Summe von 963.600 Euro löst ein zusätzliches Minus nach Abzug der Gewerbesteuerumlage (94.200 €) und bereits eingesetzten Deckungsmittel aus dem Bereich „Straßenunterhaltung" (20.000 €) sowie Mehreinnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (30.000 €) von insgesamt rund 820.000 Euro im Ergebnishaushalt aus. Im Ergebnishaushalt ist man in dieses Jahr bereits mit einem Minus von 684.000 € gestartet. Somit hat die Gemeinde Weisenbach Stand heute ein voraussichtliches ordentliches Ergebnis von Minus 1.504.000 € am Ende des Jahres 2025 stehen.

Hinzu kommen im Finanzhaushalt die Mehrkosten aus der Neuordnungsmaßnahme in der Jakob-Bleyer-Straße im Ortsteil Au in Höhe von aktuell 70.000 €. Durch die eingesetzten Deckungsmittel in Höhe von 20.000 € im Bereich „Grunderwerb" ergibt sich auch im Finanzhaushalt eine Verschlechterung von 50.000 €.

In Summe ergibt sich zum jetzigen Zeitpunkt ein höherer Liquiditätsbedarf der Gemeinde Weisenbach in Höhe von 870.000 €. Dieser kann kurzfristig aus der vorhandenen Liquidität gedeckt werden.

Es wird allerdings in diesem Jahr auf Grund der gravierenden Verschlechterung der finanziellen Haushaltssituation die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplans notwendig. Der Zeitpunkt, ob noch vor der „Sommerpause" oder kurz danach, hängt von den weiteren Entwicklungen bzw. Ereignissen im laufenden Jahr ab.

Auch kann man heute schon sagen, dass diese Verschlechterung sich auf das Haushaltsjahr 2026 auswirken wird, da für 2026 bereits eine Liquiditätsentnahme in Höhe von 200.000 € vorgesehen war. Diese hohe Rückerstattung der Gewerbesteuer wird sich durch die Wechselwirkung des kommunalen Finanzausgleichs erst im Laufe des Jahres 2027 durch höhere Schlüsselzuweisungen und geringere Umlagen auswirken.

Auf Grund dieser äußerst schwierigen finanziellen Situation hat die Gemeindeverwaltung, aus den vorgenannten Gründen, dem Gemeinderat vorgeschlagen, die Reißleine zu ziehen und der haushaltswirtschaftlichen Sperre bis zum 31.12.2025 in der öffentlichen Sitzung vom 20.02.2025 zuzustimmen. Der Beschluss erfolgte einstimmig!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

es ist unzweifelhaft so, dass uns die Rückerstattung der Gewerbesteuer aus Vorjahren einen herben Tiefschlag versetzt hat. Allerdings ist auch klar, dass wir in diesen schwierigen Zeiten alles nur Erdenkliche tun, um das Ruder wieder herumzureißen!

Wir müssen unseren Haushalt nun kritisch beleuchten und sorgfältig prüfen, um gemeinsam Lösungen für einen gesicherten finanziellen Gesamthaushalt zu entwickeln. Die Gemeindeverwaltung wird gemeinsam mit dem Gemeinderat an Lösungsvorschlägen und Prioritätenlisten arbeiten, um zu prüfen, welche Maßnahmen finanzierbar sind und welche ggf. verschoben werden müssen.

Die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat sind zuversichtlich, dass uns dies auch gemeinsam für unser lebens- und liebenswertes Weisenbach gelingen wird!

Weitere Informationen über die Haushaltssperre finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Weisebach unter:

https://www.weisenbach.de/weisenbach_online/verwaltung/hauswirtschaftliche+sperre.html.

Herzlichst,

Ihr
Daniel Retsch, Bürgermeister

Die haushaltswirtschaftliche Sperre – Was ist das?
In der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Baden-Württemberg, kurz GemHVO, sowie weiteren gesetzlichen Haushaltsvorschriften ist geregelt, dass die Verwaltung durch den genehmigten Haushaltsplan ermächtigt wird, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen, die im Haushaltsplan vorgesehen sind.
Eine hauswirtschaftliche Sperre nach § 29 GemHVO wurde in der Gemeinde Weisenbach zuvor noch nicht angewendet. Jedoch muss jetzt von ihr Gebrauch gemacht werden, da der Ausgleich des öffentlichen Haushaltes durch die Rückerstattung der Gewerbesteuer aus den Vorjahren gefährdet ist.
Kompetenzträger hierfür sind der Leiter der Finanzverwaltung und der Bürgermeister. Wenn die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen es erfordert, können es diese Kompetenzträger von ihrer Einwilligung abhängig machen, ob finanzielle Verpflichtungen eingegangen oder Aufwendungen geleistet werden.

Auswirkungen auf die Gemeindeverwaltung
Die hauswirtschaftliche Sperre bezieht sich zunächst auf alle beeinflussbaren Aufwandsarten im Ergebnishaushalt der Gemeinde Weisenbach. Finanzielle Leistungen dürfen nur noch erbracht werden, wenn:

1. eine rechtliche Verpflichtung besteht.
2. diese für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar oder unabweisbar sind.

Nur bei Vorliegen dieser Voraussetzungen dürfen Beschaffungen getätigt oder Aufträge vergeben werden. In Zweifelsfällen muss die Finanzverwaltung kontaktiert werden.
Gesetzlich oder vertraglich festgelegte Leistungen sind von einer haushaltswirtschaftlichen Sperre nicht betroffen. Ebenso sind Zinszahlungen oder Tilgungen für Kommunalkredite, tariflich feststehende Lohn- und Gehaltszahlungen für Personal oder schriftlich eingegangene Zahlungspflichten aus Verträgen jeder Art im Rahmen der Pflichtaufgaben zu leisten.
Wichtig zu erwähnen ist, dass die Haushaltssperre nicht automatisch zu Einsparungen und Verbesserungen im Haus-

halt und der Liquidität führen wird. Erste Priorität wird es vielmehr sein, alle freiwilligen Aufgaben, aber auch die aktuelle Erledigung und Umsetzung von Pflichtaufgaben auf den Prüfstand zu stellen. Die Verwaltung sucht dabei nach guten und sinnvollen Lösungen.

Bundestagswahl - Kreiswahlausschuss stellt Ergebnis des Wahlkreises Rastatt fest

Der Kreiswahlausschuss tagt am Freitag, 28. Februar, um 9 Uhr, im Landratsamt Rastatt, Raum C 0.02. Einziger Tagesordnungspunkt ist die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Bundestagswahl vom 23. Februar 2025 für den Wahlkreis 273 Rastatt.

Sperrmüllbörse

In der „Sperrmüllbörse" haben die Leser jede Woche die Möglichkeit, Möbel, Hausrat, sperrige Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch zu gebrauchen sind, an dieser Stelle anzubieten, soweit sie verschenkt werden.

„Anzeigenwünsche" können schriftlich oder telefonisch unter 9183-10 beim Bürgermeisteramt abgegeben werden.

Schulnachrichten

Realschule Gernsbach

Ein Einblick in unser Schulleben

Am Freitag, den 14. Februar, öffnete die Realschule ihre Türen und lud interessierte Schüler sowie Eltern zu einem spannenden Tag der offenen Tür ein. Dieser Tag bot die Gelegenheit, die Vielfalt an Angeboten und Möglichkeiten kennenzulernen, die die Realschule ihren Schülerinnen und Schülern bietet.

Schon beim Betreten des Schulgeländes wurden die Gäste von Fünftklässlern begrüßt, die kurz die Schulhausrallye erklärten. In den Klassenzimmern und Fachräumen warteten dann zahlreiche Stationen und Workshops, die einen Eindruck vom Unterrichtsalltag und den verschiedenen Fachbereichen gaben.

Im Technikraum konnten die Besucher selbst Schlüsselanhänger konstruieren, während das Fach Alltagskultur-Ernährung und Soziales (AES) die selbst genähten Produkte präsentierte. Im naturwissenschaftlichen Bereich konnten die Besucher kleine Experimente durchführen und so erleben, wie spannend und praxisnah der Unterricht in Fächern wie Chemie und Biologie sein kann. Kunst ermöglichte es, ein eigenes Kunstwerk mit der Hilfe von Murmeln herzustellen.

Die Schulsozialarbeit stellte sich ebenfalls vor und informierte sowie die Schulseelsorgerin über ihre umfangreichen Beratungsangebote an der Realschule. Konrektor Marco Geiser stellte darüber hinaus die Besonderheiten der Schulart vor.

Von den Schulsanitätern über Mountainbike bis hin zur Musical-AG – die AGs ermöglichen es den Schülerinnen und Schülern, ihre Interessen zu vertiefen und praktische Erfahrungen zu sammeln. In zahlreichen Klassenzimmern konnten die Besucher ins Gespräch kommen und sich über die vielfältigen Angebote informieren. Die SMV bot zudem passend zum Valentinstag die Möglichkeit an, eigene Buttons zum Thema zu basteln.

Sie finden alle Anmeldeformulare auf der Homepage unter www.realschule-gernsbach.de oder im Eingang der Schule. **Die Anmeldung der neuen Fünftklässler für das Schuljahr 2025/2026 an der Realschule Gernsbach ist bis zum 12. März möglich.**

Vielfältige Einblicke am Informationsnachmittag
Foto: Realschule

Vereinsnachrichten

Karnevalsgesellschaft Hohle Eiche

Narrenfahrplan 2025

Schmutziger Donnerstag

Am heutigen Donnerstag, **27. Februar 2025,** beginnen wir mit einem deftigen Eichofrühstück im Spritzenhaus. Ab 10:00 Uhr laden wir hierzu die gesamte närrische Bevölkerung ein. Am bunten Büfett können Sie sich für den Tag stärken.

Am Nachmittag, gegen 14:30 Uhr, stürmen die Narren das Rathaus und übernehmen bis Aschermittwoch die Macht. Bürgermeister Retsch muss seine Fasentkenntnisse unter Beweis stellen und seinen Rathaussessel für Prinz Karneval räumen.

Am Abend ist Party-Schnurren auf Schloss Erlen angesagt. DJ Mastandi heizt ab 20:44 Uhr den Partygästen so richtig ein. Der Eintritt ist frei. Außerdem gibt es wieder eine Happyhour-Likörbar. Außerdem werden die „Guggis us Richetal" zu späterer Stunde Schloss Erlen zum Beben bringen. Also kommt vorbei – hier geht die Party ab!

U18-Formulare werden vom Veranstalter nicht akzeptiert. Kein Einlass unter 16 Jahren.

Narrenbaumstellen

Der Samstag, **01. März 2025**, beginnt bereits um 11:00 Uhr im Spritzenhaus. Mit Weißwurst und Brezeln kann man sich für das, was kommen wird, so richtig stärken. Um ca. 14:45 Uhr werden dann der Elferrat und die Eichos in der oberen Gaisbach den groß gewachsenen Narrenbaum auf die Schultern nehmen. In Begleitung durch den Fanfarenzug wird der Baum ans Spritzenhaus gebracht und dort um 15:00 Uhr mit Pauken und Trompeten gestellt.

Kinderball und Kehrausparty

Der Dienstag, **04. März 2025,** gehört zunächst dem jungen Narrensamen. Ab 15:00 Uhr findet auf Schloss Erlen der Kinderball statt. Prinz Maxim und seine Helfer haben ein buntes Programm vorbereitet. Natürlich wird auch Kaffee und Kuchen angeboten.
Alles hat ein Ende – so auch unsere Fasent. Ab 18:00 Uhr bieten wir allen Narren ein Kateressen an und lassen gemeinsam die Kampagne ausklingen, bevor wir um 20:00 Uhr die Fasent auf der Murgwiese verbrennen.
Zu all unseren Veranstaltungen laden wir die Bevölkerung von Weisenbach und Au sowie alle Gäste aus nah und fern herzlich ein. Wir freuen uns auf euer Kommen!

Narrenfahrplan *Foto: KG Hohle Eiche*

Party Schnurren Schmudo *Foto: KG Hohle Eiche*

Katholische Frauengemeinschaft Weisenbach und Au

Foto: WGT-Komitee

Einladung zum Weltgebetstag am 07.03.2025 in Weisenbach

„Wunderbar geschaffen", mit dieser Aussage grüßen die Frauen der Cookinseln zum Weltgebetstag 2025. Das WGT-Komitee auf den Cookinseln hat dieses Motto Psalm 139 entnommen. Die Frauen laden uns ein, die Schönheit der Inseln kennenzulernen, aber auch die Schattenseiten ihres Paradieses zu sehen. Der Klimawandel und Umweltschutz sind unter anderem große Themen an diesem Weltgebetstag. Ab 14.30 Uhr laden wir herzlich in das Gemeindehaus Weisenbach ein. Bei Kaffee und Gebäck werden wir mit Bildern und Länderinfos die Cookinseln und das Leben dort kennenlernen. Außerdem wird Claudia Mnich mit uns die Lieder für den Gottesdienst üben. Der ökumenische Gottesdienst beginnt dann um 16.30 Uhr in der Kirche St. Wendelin in Weisenbach.

40 Jahre kath. Frauengemeinschaft Weisenbach/Au: Jubiläumsgottesdienst und Brunch am 23. März 2025

Die kath. Frauengemeinschaft Weisenbach/Au feiert in diesem Jahr ihr 40-jähriges Jubiläum. Zu unserem Jubiläumsgottesdienst am Sonntag, 23. März 2025, um 9 Uhr, in der Kirche St. Wendelin, laden wir alle recht herzlich ein. Danach, ab 10 Uhr, servieren wir einen Brunch im Gemeindehaus: Brunch, das ist eine Kombination von Frühstück und Mittagessen. Wir bieten ein erweitertes Frühstücksbüfett an und gegen Mittag, wie es schon Tradition ist bei unserem „Suppensonntag in der Fastenzeit", leckere Suppen gekocht von Robert Gerstner. Mit dem Preis von 15 EUR/Person sind alle Speisen, Kaffee, Tee und alkoholfreie Getränke abgedeckt, Kinder sind frei.
Anmeldungen nimmt Edith Marxer (Tel. 4243) gerne bis 14. März 2025 entgegen. Eingeladen ist die gesamte Bevölkerung. Feiert mit uns unser Jubiläum, wir freuen uns auf euer Kommen.

Kolpingsfamilie Weisenbach

Kolpingfasent

Am Fasentsonntag, den 2. März, veranstalten wir ab 15.11 Uhr wieder einen närrischen Nachmittag auf der Grüb. Die Feuerwehr bietet ab 14 Uhr wieder einen Fahrdienst auf der üblichen Runde: Feuerwehrhaus Au, Kreuzung im Viertel über Spritzenhaus und Gaisbachstraße (Brunnen unterhalb Steinedeck) an. Charlie wird uns wieder musikalisch einheizen. Dazu haben wir ein kleines Faschingsprogramm zusammengestellt, mit einem oder anderen Überraschungsgast. Dazu erzählen sich die beiden Kolpingputzfrauen die neuesten Gschichtle aus dem Ort. Das Motto: Hasch scho ghört, was denne wieder passiert isch? Des isch da Hammer! Auch ortsbekannte Nachwuchsfasebutze proben schon. Freut euch auf ein unterhaltsames Programm mit musikalischer Umrahmung und leckerer Verpflegung. Wir freuen uns auf Euch! Der Baum isch blau!

Fotos: Kolpingsfamilie

Kein Frühschoppen

Wegen der Kolpingfasent findet am 2. März kein Frühschoppen statt.

LAG Obere Murg

Deutsche Meisterschaften für Masters in Frankfurt

Termine:

Aktuell:
www.lag-obere-murg.de oder www.springen-mit-musik.com

Einsehbar unter www.blv-online.de und www.rababü.de.
Meldungen an Birgit Mungenast (Meldeschluss siehe Klammer)

Alle ausgeschriebenen Sportfeste und Meisterschaften sind auch einsehbar unter www.LADV.de

28.02.-02.03. Frankfurt a. Main: Dt. Meisterschaften Masters
15.03. Gaggenau:
Kreiswaldlaufmeisterschaften für alle Klassen (12.3.)
29.03. Bühl:
Kreismeisterschaften Langstrecken alle Klassen (26.3.)
30.03. Weisenbach: Ganztägiger Grundkurs für Kampfrichter zur Lizenzgewinnung
06.04. Weisenbach: Familiennachmittag mit Sportlerehrungen sowie Siegerehrung, Wahlfünfkampf für alle Klassen!

Murgtäler Modellbahnclub

Einladung zur Generalversammlung
Jakob – Bleyer Str. 23, 76599 Weisenbach

Einladung zur Generalversammlung

Die Generalversammlung des Murgtäler Modellbahnclub e. V. findet am Samstag, dem 29.03.2025, in unseren Vereinsräumen in der Erlenstraße statt.
Beginn: 18 Uhr

Unsere Tagungsordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Entlastung des Schatzmeisters
6. Entlastung der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wahl des 2. Vorsitzenden
9. Wahl des Schriftführers
10. Wahl der Kassenprüfer
11. Wünsche, Anträge

Wir laden alle Mitglieder recht herzlich ein.
Sollte bei dem Einen oder Anderen auch Interesse am Modelleisenbahnbau bestehen, kann man donnerstags, ab 19°° Uhr, in unserem Club vorbeikommen.

Naturfreunde Weisenbach

Bastelnachmittag mit den Naturfreunden Weisenbach und Blumen Elke

Liebe Eltern, liebe Kinder,
wir möchten gemeinsam mit Blumen Elke aus Weisenbach einen tollen Dekokranz aus Naturmaterialien mit Euch gestalten.

- Wann: Mittwoch, 02.04.2025 ab 15:00 Uhr bis ca. 17:00 Uhr
- Wo: Naturfreundehaus Weisenbach
- Unkostenbeitrag: 12,00 € pro Kind

Altersempfehlung: ab 8 Jahre
Mitzubringen sind: Rebschere, Bastelschere und falls vorhanden einen Bastel-/Strohkranz.
Anmeldung unter: Jessica Hils, 0177-7168885
Wir freuen uns auf einen tollen und kreativen Nachmittag mit Euch.

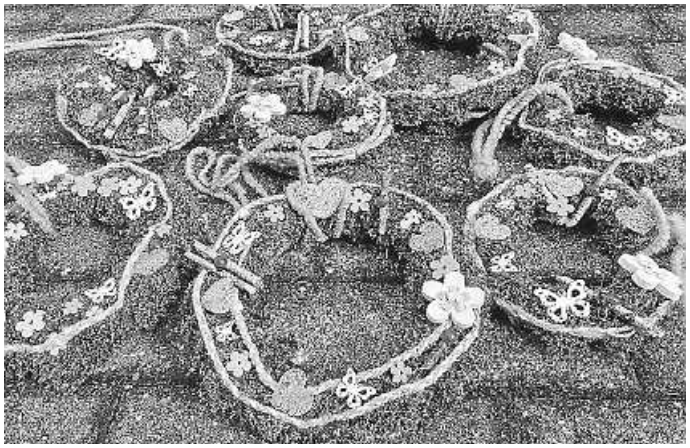

Dekokranz aus der Bastelaktion 2024 *Foto: Jessica Hils*

Schwarzwaldverein Gernsbach

Schwarzwaldverein Gernsbach

Die Mittwochswanderer treffen sich am 5. März um 9.45 Uhr am Bahnhof Gernsbach und fahren mit dem Bus zur Wolfsschlucht. Dort ausgestiegen, wandern wir auf dem Baden-Badener Panoramaweg abwärts zur Merkur-Talstation - dann weiter auf der Etappe 2 des Panoramawegs: mit Ebert Arboretum, Schafberg und Märzenbachtal. Wir stoßen auf den Ortenauer Weinpfad und erreichen kurz darauf die „Nachtigall". Hier ist die Einkehr mit traditionellem Fischessen zum Aschermittwoch geplant. Danach geht es über Kieferscheid und die Neterhütte zurück nach Gernsbach. Die Wanderstrecke ist ca. 13 km (300 Hm) lang. Für weitere Informationen: 07224/658854.
Gäste, die (gegen eine Gebühr von 5 Euro) an unseren Wanderungen teilnehmen, sind herzlich willkommen.

Foto: Schwarzwaldverein Gernsbach

Turnverein Weisenbach

Generalversammlung

Am Sonntag, den 23. März 2025, findet um ca. 15.45 Uhr (offizieller Teil) unsere diesjährige Generalversammlung in der vereinseigenen Turnhalle, Jahnstraße statt. Auf diesem Wege wollen wir alle Ehrenmitglieder, Mitglieder sowie Gönner des Turnvereins recht herzlich zu Kaffee und Kuchen ab 15.00 Uhr einladen. Tagesordnungspunkte werden noch bekanntgegeben.

Sonstiges

Gesetzliche Pflegeversicherung mit neuen Regelungen beim Entlastungsbetrag

Seit Jahresbeginn gibt es Änderungen beim Entlastungsbetrag im Rahmen der gesetzlichen Pflegeversicherung. Der Pflegestützpunkt des Landkreises Rastatt weist darauf hin, dass diese Leistung allen Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 1 zusteht und eine ambulante, niederschwellige Unterstützung im Alltag ermöglichen soll. Der Betrag wurde zum 1. Januar auf 131 Euro monatlich angehoben. Auch können Leistungen über den Entlastungsbetrag einfacher in Anspruch genommen werden. Insbesondere ist es nun-

mehr möglich, auch ehrenamtliche Kräfte unbürokratisch für die Alltagsunterstützung einzusetzen und deren Tätigkeit direkt mit den Pflegekassen abzurechnen.

Weitere Informationen:
www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de
oder www.landkreis-rastatt.de.

Service:
Der Pflegestützpunkt des Landkreises Rastatt berät kostenfrei und neutral rund um das Thema Pflege.

Standort Rastatt für den nördlichen Landkreis,
Telefon 07222 381-2152,

Standort Bühl für den südlichen Landkreis,
Telefon 07223 935-7130,

Standort Gaggenau für das Murgtal,
Telefon 07222 381-2850,

oder per E-Mail an pflegestuetzpunkt@landkreis-rastatt.de.

„Seniorenwegweiser" des Landkreises Rastatt in seiner zehnten Auflage erschienen

Welche Unterstützungsangebote gibt es bei Pflegebedürftigkeit? Welche Entlastungsmöglichkeiten gibt es für Seniorinnen und Senioren? Wo kann man sich ehrenamtlich engagieren? Diese und viele andere Fragen beantwortet der neu veröffentlichte „Seniorenwegweiser" des Landkreises Rastatt. Er umfasst über 100 Seiten und enthält Tipps sowie Adressen zu Freizeit-, Beratungs- und Hilfsangeboten.

„In der vorliegenden Broschüre finden Sie die Kontaktdaten von Beratungsstellen, Trägern von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen sowie Hinweise auf unterschiedliche Entlastungsleistungen. Machen Sie regen Gebrauch von diesem reichhaltigen Informationspool", so Landrat Prof. Dr. Christian Dusch im Vorwort der zehnten Auflage des „Seniorenwegweisers", der von der Altenhilfe-Fachberatung im Amt für Soziales, Teilhabe und Versorgung des Landratsamtes Rastatt erstellt worden ist.

Der Wegweiser ist kostenlos und liegt bei den Rathäusern der Städte und Gemeinden sowie beim Pflegestützpunkt im Landratsamt aus. In elektronischer Form findet man ihn auf der Homepage des Landkreises Rastatt unter www.landkreis-rastatt.de (Rubrik „Landratsamt von A bis Z").

Informationsabend für Landwirte zum Gemeinsamen Antrag 2025

Das Landwirtschaftsamt beim Landratsamt Rastatt lädt interessierte Landwirtinnen und Landwirte am Montag, 10. März, zu einer Informationsveranstaltung zum Gemeinsamen Antrag 2025 ein.

Los geht es um 19 Uhr im Kreistagssaal des Landratsamts Rastatt (am Schlossplatz 5).

Die Veranstaltung wird im Hybridformat durchgeführt. Eine Teilnahme ist sowohl in Präsenz als auch online im Webex-Format möglich.

Service:
Anmeldungen – jeweils für Präsenz- und Onlineteilnahme – über den Veranstaltungskalender des Landwirtschaftsamts unter https://rastatt.landwirtschaft-bw.de.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrgemeinde

Seelsorgeeinheit Forbach-Weisenbach und Seelsorgeeinheit Gernsbach

Gottesdienste vom 01.03.2025 bis 09.03.2025

Samstag, 1. März
7.45 Uhr FB **Herz-Mariä-Sühnerosenkranz**
18.00 Uhr LB **Sonntagvorabendmesse**, für Johanna und Alfred Gerstner, Hermine und Heinz Heselschwerdt, lebende und verstorbene Angehörige * Seelenamt für Annemarie Mungenast
18.00 Uhr Laut. **Sonntagvorabendmesse**

Sonntag, 2. März, 8. Sonntag im Jahreskreis
Sir 27, 4-7 (5-8),1 Kor 15, 54-58, Ev: Lk 6, 39-45
9.00 Uhr WB **Hl. Messe**
9.00 Uhr Ober. **Hl. Messe**
10.30 Uhr FB **Hl. Messe**
10.30 Uhr Gernsb. **Hl. Messe mit Narren, Hästräger und Kostümierte sind zu diesem fröhlichen Gottesdienst herzlich eingeladen,** anschl. bieten die Minis Fingerfood auf Spendenbasis an.
13.30 Uhr FB **Rosenkranzgebet**
14.00 Uhr WB **Rosenkranzgebet um den Frieden**

Dienstag, 4. März, Hl. Kasimir
8.00 Uhr BB **Rosenkranzgebet**

Mittwoch, 5. März, Aschermittwoch
Joel 2,12-18,2 Kor 5,20-6,2, Ev: Mt 6,1-6.16-18
10.30 Uhr FB **Hl. Messe mit Ascheausteilung**
10.30 Uhr Ober. **Hl. Messe mit Ascheausteilung**
16.00 Uhr FB-KK **Wort-Gottes-Feier**
18.00 Uhr BB **Wort-Gottes-Feier mit Ascheausteilung und Kommunion**
18.00 Uhr WB **Hl. Messe mit Ascheausteilung**
18.00 Uhr Gernsb. **Hl. Messe mit Ascheausteilung**

Donnerstag, 6. März, Hl. Fridolin von Säckingen, Mönch, Glaubensbote
7.30 Uhr LB **Rosenkranzgebet**
8.00 Uhr BB **Rosenkranzgebet**
9.00 Uhr FB **Eucharistische Anbetung**
18.00 Uhr FB **Hl. Messe** für verstorbene Familien Karcher, Wunsch und Roth

Freitag, 7. März, Herz-Jesu-Freitag
Hl. Perpetua und hl. Felizitas, Märtyrinnen
8.00 Uhr AU **Rosenkranzgebet**
8.30 Uhr WB **Rosenkranzgebet um den Frieden**
16.30 Uhr WB **Ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen**
16.30 Uhr Gernsb. **Ökum. Gottesdienst in der ev. Kirche Gernsbach zum Weltgebetstag der Frauen**
17.30 Uhr LB **Rosenkranzgebet**
18.00 Uhr BB Uhr **Sühnerosenkranz**

Samstag, 8. März, Hl. Johannes von Gott, Ordensgründer
18.00 Uhr BB **Sonntagvorabendmesse**, für Melitta Roll

und Angehörige * für lebende und verstorbene Angehörige * für Familien Wunsch und Fritz * für verstorbene Familien Wunsch und Roll * für zwei liebe Verstorbene * für Heinz, Anna und Renate Fritz * für Irene Wunsch, lebende und verstorbene Angehörige.
18.00 Uhr Ober. **Sonntagvorabendmesse**

Sonntag, 9. März, 1. Fastensonntag
Dtn 26,4-10,Röm 10,8-13, Ev: Lk 4,1-13
9.00 Uhr WB **Hl. Messe**
9.00 Uhr Reich **Hl. Messe**
10.30 Uhr FB **Hl. Messe**
10.30 Uhr Gernsb. **Hl. Messe**
13.30 Uhr FB **Rosenkranzgebet**
14.00 Uhr WB **Rosenkranzgebet um den Frieden**

Ev. Kirchengemeinde Forbach-Weisenbach

Sonntag, 02.03.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Karius

Sonntag, 09.03.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Walz

Sonntag, 16.03.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Walz

Weltgebetstag

„Wunderbar geschaffen", mit dieser Aussage grüßen die Frauen der Cookinseln zum Weltgebetstag 2025. Das WGT-Komitee auf den Cookinseln hat dieses Motto dem Psalm 139 entnommen. Die Frauen laden uns ein, die Schönheit der Inseln kennenzulernen, aber auch die Schattenseiten ihres Paradieses zu sehen. Der Klimawandel und Umweltschutz sind unter anderem große Themen an diesem Weltgebetstag.
Am 7. März ab 14.30 Uhr laden wir herzlich in das Gemeindehaus Weisenbach ein. Bei Kaffee und Gebäck werden wir mit Bildern und Länderinfos die Cookinseln und das Leben dort kennenlernen. Außerdem wird Claudia Mnich mit uns die Lieder für den Gottesdienst üben. Der ökumenische Gottesdienst beginnt dann um 16.30 Uhr in der Kirche St. Wendelin in Weisenbach.

Murgtäler Katzenklappe (Kindervorlesestunde)

Seid dabei, wenn Willi Wunderfitz, die freche Katze aus dem Murgtal, elefantenstarke Abenteuer erlebt! Im Anschluss gibt es eine kleine Bastelei mit Tee und Keksen.
Am Samstag, 15. März, um 15 Uhr in der evangelischen Kirche in Forbach!

Ökumenischer Mittagstisch

„Gemeinsam schmeckts besser" findet wieder am 11. und 25. März um 12 Uhr im Kath. Gemeindehaus Weisenbach statt. An-/Abmeldung bei Marlis Fritz, Tel. 07224 1434.

Lobpreischor

Die nächsten Proben des Lobpreischors sind am 10.3., 17.3. und 24.3. um 20 Uhr in der evangelischen Kirche in Forbach.

Pfarramt

Das Pfarramt ist mittwochs in der Zeit von 10 bis 13 Uhr erreichbar, Tel. 07228 2344,
E-Mail: forbach-weisenbach@kbz.ekiba.de
Frau Pfarrerin Walz ist wie folgt zu erreichen:
Tel. 0155 60478952, E-Mail: Solveigh.Walz@kbz.ekiba.de

Jehovas Zeugen

Landstraße 42a, Gaggenau-Hörden - Website jw.org

Donnerstag, 27. Februar

19 Uhr Schätze aus Gottes Wort
19.30 Uhr Uns im Dienst verbessern
19.45 Uhr Unser Leben als Christ
20.05 Uhr Versammlungsbibelstudium

Samstag, 1. März

18 Uhr Öffentlicher Vortrag - Thema:
„Jehova - der ‚große Schöpfer'"
18.35 Uhr Bibelstudium mit Zuschauerbeteiligung anhand des Artikels „Jehova vergisst keine deiner Tränen" aus der Zeitschrift „Der Wachtturm"

Gottesdienste finden in Präsenz im Königreichssaal in der Landstraße 42a, Gaggenau-Hörden statt. Wer den Hybrid-Gottesdienst übers Internet oder am Telefon mitverfolgen möchte, kann sich unter Tel. 07224 655661 anmelden. Eine Teilnahme ist kostenlos, keine Spendensammlungen, etc. Besucher sind immer willkommen.

Was *sonst* **noch** *interessiert*

Aus dem Verlag

Lokale Nachrichten – Immer aktuell und zuverlässig

Lokale Informationen sind der Kern dessen, was NUSSBAUM.de ausmacht. Hier findest du alle wichtigen Nachrichten aus deiner Gemeinde: von politischen Entscheidungen und Vereinsberichten bis hin zu spannenden Geschichten aus der Nachbarschaft. Doch NUSSBAUM.de geht über die reine Information hinaus. Die Autoren der Plattform werden sorgfältig geprüft, um dir eine verlässliche Quelle zu bieten. In Zeiten von Fake News ist das ein unschätzbarer Vorteil.
Dank klarer Strukturen und Kategorien kannst du schnell genau die Inhalte finden, die dich interessieren. Ob aktuelle Entwicklungen im Stadtrat, Neuerungen bei öffentlichen Einrichtungen oder Ereignisse aus dem Vereinsleben: Mit NUSSBAUM.de bist du immer gut informiert – zuverlässig, objektiv und nah dran.

Deine Region auf
NUSSBAUM.de

NUSSBAUM
Sie möchten eine Anzeige buchen?
Wir beraten Sie gerne!
www.nussbaum-medien.de

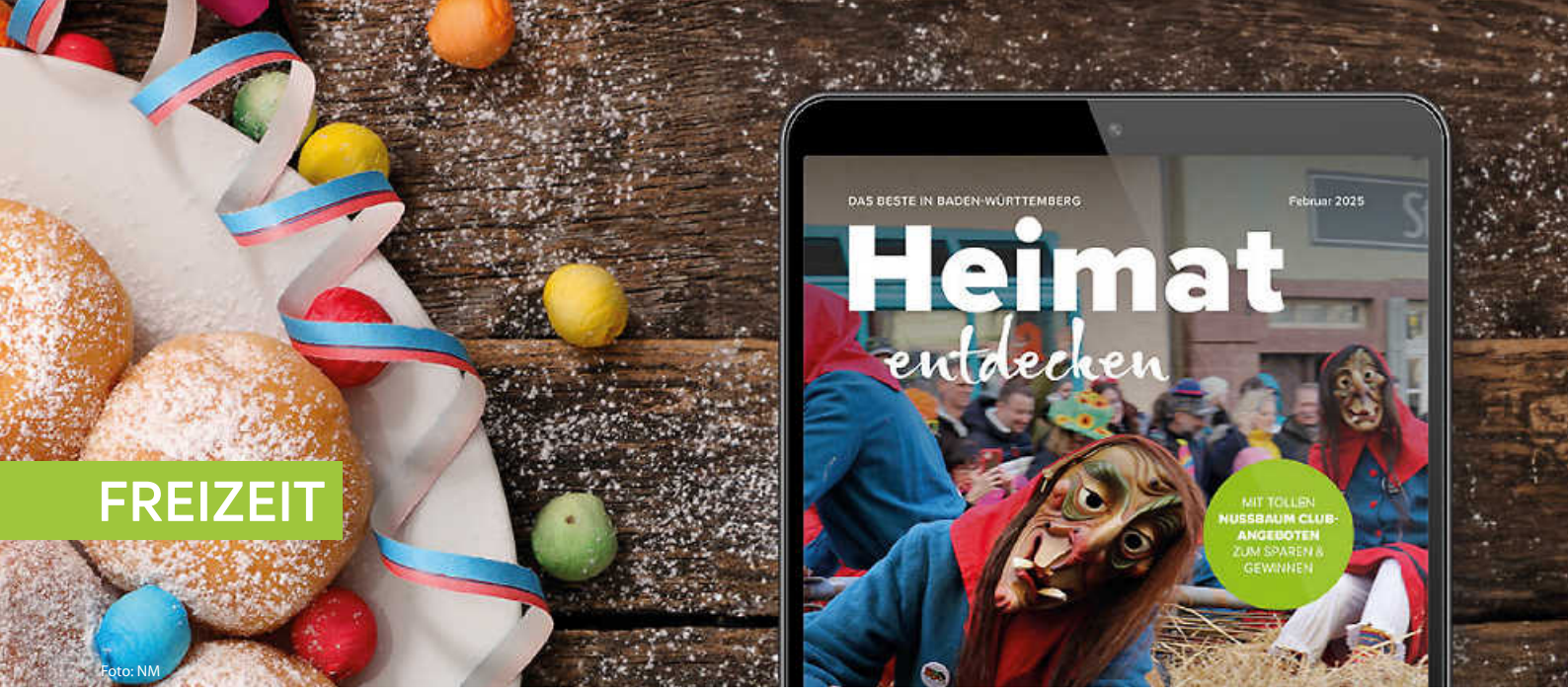

FREIZEIT

Foto: NM

„HEIMAT ENTDECKEN"-MAGAZIN – AUSGABE 2/25 JETZT ONLINE

„Heimat entdecken" - für Nussbaum-Abonnenten ein Kinderspiel. Das neue ePaper ist da und lädt zu digitalen Entdeckertouren im Ländle ein. Volle Ladung Baden-Württemberg. In "Heimat entdecken" zeigen wir die schönsten Seiten unseres Ländles. Die neue Digitalausgabe ist da. Und wieder präsentieren unsere Redaktion und das Abo-Team darin neben Wissenswertem, Freizeittipps und Geschichten aus ganz Baden-Württemberg auch jede Menge Angebote, Vorteile und Gewinnmöglichkeiten exklusiv für Nussbaum-Abonnenten. Auf über 100 Seiten findet sich darin Inspirierendes, Faszinierendes und Abenteuerliches rund um unser schönes Ländle. Im Fokus: Freizeit, Action, Genuss, Lifestyle, regionale Produkte und interessante Menschen aus Baden-Württemberg.

VOLLE LADUNG FASNACHT

Wir sind mittendrin in der närrischen Zeit. Fasching, Fasnet, Fasnacht, Faschenacht … egal wie man die tollen Tage in den unterschiedlichen Regionen Baden-Württembergs nennt, gemeinsam haben alle eines: Jetzt sind die Narren los. Spätestens seit dem Dreikönigstag, dem „offiziellen" Startschuss der schwäbisch-alemannischen Fasnet, ist die Saison im Ländle eröffnet. Jetzt sind sie unterwegs, egal ob traditionelle Hästräger, Prunksitzungs-Gänger, Guggenmusikerinnen und -musiker, Elferräte und Karnevalsprinzessinnen. Sie stürmen Rathäuser, stellen Narrenbäume und zelebrieren ihre Bräuche – so vielfältig wie unser Bundesland, so vielfältig sind die Traditionen. Treibende Kräfte sind die Karnevalsvereine, Narrenzünfte und Kommitees, die mit einem bunten Strauß an Veranstaltungen die fünfte Jahreszeit zelebrieren.

Kurzum: Bis zum Fasnachtsdienstag wird jetzt im Ländle gefeiert, gekleppert und gesprungen, was das Zeug hält, ziehen Fußgruppen und Motivwagen durch die Straßen – bei Nacht wie bei Tag. Bevor am Aschermittwoch dann wieder alles vorbei ist, stehen uns noch jede Menge Umzüge ins Haus, man hat hier im Süden einfach die Qual der Wahl. Einen Überblick über das närrische Treiben wollen wir in dieser Ausgabe von „Heimat entdecken" geben.

ES BLÜHT WIEDER …

Und obwohl uns das Wetter gerade noch etwas die kalte Schulter zeigt, ist doch eines ganz klar: Der Frühling steht quasi vor der Haustür, und bald schon wird man wieder sehen, warum wir hier im Süden die Ersten sind, bei denen es wieder grünt. Tulpenfest, Kirschblüte, Krokuswiesen oder die Bergstraße in voller Blütenpracht – wir haben mal geschaut, wo's bald schon blüht. Mildes Wetter, jede Menge Sonnenstunden und ein Hang zur Kulinarik – kurzum: bei uns lässt es sich gut aushalten, wenn die Tage wieder länger werden und der Sommer seine Vorboten aussendet.

Wir trinken Black Forest Coffee, probieren in der Karlsruher Scriptor-Brennerei Whisky und erkunden die kulturreiche Grenzregion im Dreiländereck rund um Weil am Rhein und Basel.

Dazu gibt es wieder jede Menge Top-Events mit vielen Vorteilen für Nussbaum-Abonnenten: Vom Bachfest in Stuttgart über die neue 360°-Diorama-Show im Gasometer Pforzheim bis hin zu Konzerten und … Viel Spaß beim Heimat entdecken! (jr)

Bald schon blüht es wieder im Ländle. Wir zeigen wo.

Foto: Christine Schwab/NM-Archiv

NUSSBAUM

Infos zu den Themen des neuen "Heimat entdecken" E-Papers sowie den Link zur Ausgabe unter folgendem QR-Code oder hier:

https://go.nussbaum.de/he0225

Anzeige

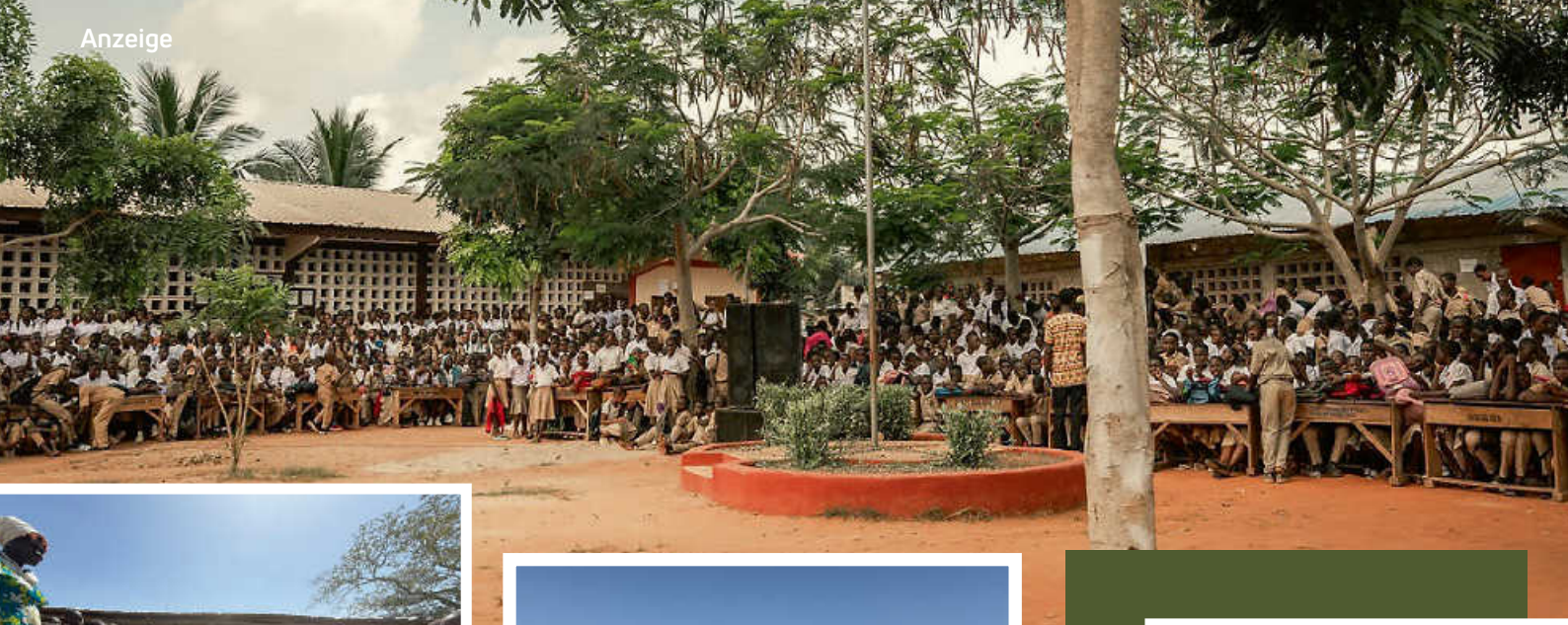

„Adbekaka Togo!" – Vielen Dank für unvergessliche Eindrücke

Brigitte und Tim Nussbaum sowie Kerstin Albrecht und Philip Wolf waren in Togo bei den Einweihungen der neuen Schulen von White Angel for Fly and Help und bedanken sich mit „Adbekaka Togo!", also „Vielen Dank Togo!" in der Muttersprache Ewe, für zahllose emotionale Momente.

„Das Erlebte kann kaum in Worte gefasst werden. Wir kennen die Länder in der dritten Welt aus den Medien und man bereitet sich mit Gesprächen und Impfungen auf die anstehende Reise vor. Doch was einen dort an Eindrücken überrollt, darauf kann man sich nicht einstellen. Auch jetzt, einige Wochen nach der Rückkehr, habe ich viele Impressionen noch nicht verarbeitet. Immer wieder ploppen Bilder und Emotionen auf", erzählt Kerstin Albrecht.

Eine Reise wie diese verändert einen. Togo ist eines der kleinsten Länder Afrikas und zählt zu den 30 ärmsten Ländern der Welt. 85% der Bevölkerung lebt in Armut, diese ist überall sichtbar. Die klimatischen Bedingungen sind extrem. So sind es im Süden des Landes 30°C mit über 70% Luftfeuchtigkeit und im Norden herrscht trockene Hitze. Allen war klar, dass dies keine erholsame Urlaubsreise wird. Wechselnde Unterkünfte sowie ein straffes Programm von 7:30 Uhr bis nach 19:00 Uhr war zu bewältigen. Der Verein „Hilfe für Togo e.V." führte die Reise gemeinsam mit uns durch und gab uns die Gelegenheit, weitere Projekte vor Ort zu begleiten. Zusammen nahmen wir offizielle Termine wahr, besprachen neue Projekte und bekamen Anregungen sowie eine Wunschliste für zukünftige Schulprojekte in Togo mit FLY&HELP.

Die erste Schuleinweihung war in Madjikkpeto Lomé, der Hauptstadt von Togo. Rund 1400 Schüler, 22 Lehrkräfte, die Eltern und viele Anwohner begrüßten uns mit tosendem Jubel. Tanz- und Gesangsvorführungen sowie Ansprachen von Vertretern der Stadt und der Kirche standen auf dem Programm, bevor die Schlüssel zur Schule feierlich übergeben wurden. Das Schulgebäude hat vier Klassenzimmer, ein Lehrerzimmer und einen Lagerraum. Je Klassenraum werden bis zu 100 Kinder von einer Lehrkraft unterrichtet. Jedes Kind hat oft nur einen Stift und ein Heft, oder eine Kreidetafel mit Griffel zur Verfügung. Umringt von strahlenden und lachenden Kindern besichtigten wir die Räume und das Gelände. Die Dankbarkeit war greifbar.

Die zweite Schuleröffnung war in Moumouane im Regierungsbezirk Savanes, im Norden Togos. Eine extrem trockene und karge Region, in der die Armut überall zu sehen war. Würdenträger und eine Kriegertanzgruppe empfingen uns mit einer traditionellen Opferzeremonie und beteten für den Erfolg der Schule mit vier Klassenzimmern, einem Lehrerzimmer und einem Verwaltungsbüro. Trotz der bitteren Armut werden alle aus der Reisegruppe von den Eltern der Schüler mit klassischen afrikanischen Gewändern eingekleidet und mit köstlichem Essen verwöhnt. Diese Menschen haben nichts, aber wir werden reich beschenkt und spüren die aus tiefstem Herzen kommende Dankbarkeit.

Während den Dankesreden saßen wir bei 35°C im Schatten, die Schüler standen andächtig über zwei Stunden in der prallen Sonne. Das Programm wurde durch Aufführungen von Tänzen und Gesängen bereichert, bevor die Schlüssel überreicht wurden. Mit viel Gesang und Tanz zum Abschied traten wir am Abend die Rückfahrt in den Süden an.

Wer unseren europäischen Lebensstandard gewohnt ist, kann sich kaum vorstellen, dass die Togolesen so viel Glücklichkeit ausstrahlen und so dankbar sind. Wir wurden Zeuge, wie dank der Spenden Schulen gebaut wurden und die Menschen durch Bildung bessere Perspektiven für ihre Zukunft haben. So bleibt abschließend das „adbekaka" an alle Spender und an die Stiftung FLY&HELP zu wiederholen. „Adbekaka" auch an die Partner von „Hilfe für Togo e.V", welche den Bau der Schulen vor Ort umgesetzt haben.

In den vergangenen vier Jahren konnten von White Angel for Fly and Help 13 Schulen realisiert werden, ein Teil davon in Togo. Nachdem sich während der Reise die Wunschliste verlängerte, hat Teamchef Bernd Albrecht nun alle Hände voll zu tun, diese zu erfüllen. Wer sich diesem Projekt für den guten Zweck anschließen möchte, kann über den QR-Code oder per E-Mail mit ihm in Kontakt treten. **flyandhelp@albrecht-911.de**

> Kerstin Albrecht beim traditionellen Tanz mit den Schulkindern.

Für mehr Infos zu den Projekten oder um uns via PayPal/Überweisung **direkt** zu **unterstützen,** scannen Sie den QR-Code.

> Die Namen der Spender stehen zum Dank an die Spender auf den Schulbänken.

> Schild der Schule über der Eingangstüre.

TRAUER

Ab 1. Dezember 2023
in unseren neuen Räumen

Werner Krieg
Bestattungen
Aus dem Murgtal, für das Murgtal

Straße Hauptstraße 20
Ort 76593 Gernsbach
Telefon 07224 2181
Mail info@bestattungen-krieg.de

Aus Liebe zum Menschen
SCHENKEL
Ihre Bestattung in guten und sicheren Händen

Erledigung aller Formalitäten,
Abholungen, Überführungen und Bestattungen im
In- und Ausland / Erd-, Feuer-, Baum-, und Seebestattungen
Verabschiedungsräumlichkeit bis zu 30 Pers. in Forbach
Vorsorge, Trauerbegleitung

Standort Forbach
Landstr. 29
76596 Forbach

Standort Gernsbach
Igelbachstraße 9
76593 Gernsbach

www.bestattungen-schenkel.de office@bestattungen-schenkel.de

Wir sind immer für Sie da, wenn Sie uns brauchen.
07224-16 23 Tag & Nacht

Wenn ihr an mich denkt, seid nicht traurig.
Lasst mir einen Platz zwischen euch,
wie ich ihn im Leben hatte. o. V.

Geliebt & unvergessen

Foto: Imagesines/iStock/Getty Images Plus

Eine Stimme, die uns vertraut war, schweigt. Ein Mensch, der für uns da war, lebt nicht mehr.
Was uns bleibt sind Dank und die Erinnerungen an viele schöne Stunden.

NUSSBAUM Club

binkies GmbH
BLACK FOREST COFFEE®
Im Neufeld 2
77694 Kehl Goldscheuer
www.blackforestcoffee.de

15 % Rabatt auf das gesamte Black Forest Coffee Sortiment

Premium Kaffee in vier einzigartigen Röstungen. 100 % Bio & Fairtrade oder zum besten Preis mit der Bambi Edition. Lasse dich von einer Geschmacksreise durch den Schwarzwald begeistern. Erhältlich als Bohnen- oder Kapselkaffee.

Kann im Online-Shop mit dem nebenstehenden Code bestellt werden. Nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar.

Code: NUSSBAUM

20 X 2 TICKETS FÜR DIE STUTTGARTER FRÜHJAHRSMESSEN GEWINNEN!

Die Stuttgarter Frühjahrsmessen vom 24. bis 27. April 2025

Die Frühjahrsmessen starten am Donnerstag, den 24. April mit der Nacht der Sinne, die zum Probieren, Verkosten und Bummeln einlädt. Hier haben die Hallen Fair Handeln, Garten, Kreativ sowie der Markt des guten Geschmacks und die BBQ Days von 14.00 bis 22.00 Uhr geöffnet; die i-Mobility sowie die Zukunft Haus bis 20.00 Uhr. Ab Freitag , den 25. April kommen die Yoga & Vegan World, die Biohacking Days sowie die Babymesse Babini hinzu. Alle Messen öffnen dann von 10.00 bis 18.00 Uhr ihre Tore. Der 27. April ist der letzte Messetag. Mit nur einem Ticket können alle parallel stattfindenden Messen besucht werden.

MITMACHEN UND GEWINNEN
https://nussbaumclub.net/fruehjahr-messe/

Teilnahmeschluss: 09.03.2025

Es gelten die Teilnahmebedingungen, die du unter https://nussbaumclub.net/teilnahmebedingungen/ einsehen kannst. Die Namen der Gewinner/-innen und weitere Gewinnspiele findest du unter https://nussbaumclub.net/gewinnspiele/

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG • Merklinger Str. 20 • 71263 Weil der Stadt • www.nussbaumclub.de

NUSSBAUM Club

Gasometer Pforzheim
Hohenwiesenweg 6
75175 Pforzheim
Tel. 07231 7760997
www.gasometer-pforzheim.de

2 € Nachlass auf den Vollzahler-Eintrittspreis

AMAZONIEN - Faszination Regenwald
Mit dem 360°-Panorama AMAZONIEN hat Yadegar Asisi einen hyperrealistischen Kunstraum geschaffen, der verschiedenste geologische und botanische Formationen des tropischen Regenwalds verdichtet. Im zylindrischen Panorama des Gasometers Pforzheim erschließen sich Bergregenwälder und Flussniederungen, Lichtungen und Gewässer, Baumriesen oder ein sich öffnendes Tal. Aus der Dichte des grünen Kosmos treten bei längerer Betrachtung verschiedenste exotische Tiere des Naturraumes ins Sichtfeld.

Gilt nur für den Couponbesitzer. Freier Eintritt für Kinder bis 6 Jahren. Nur gültig von Montag bis Freitag. Kombinationen mit anderen Rabatten oder Nachlässen nicht möglich.

Gültig bis 31.12.2025

Ausschneiden und vor Ort einlösen

NUSSBAUM Club

Internationale Bachakademie Stuttgart
Ticketing & Besucherservice
Hasenbergsteige 3, 70178 Stuttgart
0711 61921-0

30 % Rabatt auf Tickets für das Internationale Bachfest vom 9. bis 23. März in Stuttgart

Johann Sebastian Bachs Musik hat eine lange Tradition und große Zukunft in Stuttgart. Das neue Festival der Internationalen Bachakademie vereint Künstler:innen aus aller Welt, die sich Bach widmen. Ein Fest für Dialog mit anderen Musikformen, erweitert unseren Horizont. Treffpunkt für alle Generationen, von Barockfans bis Neugierige. Ort für Austausch und Begegnungen, für Wieder- und Neuentdeckungen. Sehen uns beim ersten Internationalen Bachfest in Stuttgart mit Musik, Tanz und Gesprächen über Bach!

Tickets können ausschließlich online beim Easy Ticket Service unter nussbaumclub.net/bachfest-2025 mit dem nebenstehenden Code (Fenster „Rabattcode" im Warenkorb) bestellt werden. Gilt für alle 24 kostenpflichtigen Konzerte/Events. Je Veranstaltung können maximal 2 rabattierte Tickets pro Besteller abgerufen werden. Gültig für alle verfügbaren Preiskategorien. Rabatt wird auf Normalpreis pro Ticket gewährt. Nicht kombinierbar mit anderen Rabatten/Nachlässen. Nur solange der Vorrat reicht.

Gültig bis 23.03.2025

Code: BF25-Nussbaum

Platzierungswünsche

werden nach Möglichkeit erfüllt, können jedoch leider nicht immer berücksichtigt werden.

LEBEN IM ALTER

Versorgungsmodelle in der Pflege: Tipps vom Profi

Die Wahl des richtigen Versorgungsmodells in der Pflege ist eine wichtige Entscheidung. Ein Pflege-Experte gibt Auskunft, wie Angehörige von Pflegebedürftigen die optimale Betreuung finden und was es dabei zu beachten gibt.

Plötzlich auftretende Pflegebedürftigkeit infolge einer akuten Krankheit stellt eine große Herausforderung für die gesamte Familie dar: Die meisten Betroffenen und ihre Angehörigen wünschen sich eine Betreuung in den eigenen vier Wänden – jedoch lässt sich dieses Pflegekonzept häufig nicht ohne Unterstützung meistern. Pflege-Experte Markus Küffel erklärt, wie Familien das richtige Pflegemodell finden.

Externe Lösung

Um zu entscheiden, welche Pflegeform sich am besten eignet, sollten Familien sich intensiv mit den verschiedenen Möglichkeiten auseinandersetzen. Bei einer externen Lösung wählen Betroffene zwischen einer stationären Versorgung, bei der sie in einer Senioreneinrichtung leben, oder einer Unterbringung in einer geeigneten Wohngruppe, in der sie gemeinsam mit anderen leben und zusätzlich von Fachpersonal versorgt werden.

Ambulanter Dienst

Mithilfe eines ambulanten Dienstes oder der sogenannten 24-Stunden-Betreuung dagegen können Pflegebedürftige weiterhin in ihren eigenen vier Wänden bleiben. Beim 24-Stunden-Modell lebt die Betreuungskraft mit den Pflegebedürftigen für zwei bis drei Monate unter einem Dach, bevor sie wieder nach Hause reist und eine andere Pflegekraft ihren Platz einnimmt. Um eine dauerhafte Lösung zu finden, sollten Angehörige und Pflegebedürftige die regionalen Möglichkeiten prüfen und gegebenenfalls mehrere Modelle ausprobieren, bis sie sich endgültig entscheiden. Betreuung ist kein starrer Prozess, er unterliegt einer gewissen Dynamik, weshalb die Situation fortlaufend von allen Beteiligten beobachtet und je nach Pflegbedarf neubewertet wird. Auch eine Kombination aus verschiedenen Konzepten ist möglich: Angehörige übernehmen beispielsweise einen Teil der Fürsorge und eine qualifizierte Betreuungskraft unterstützt umfassend.

Foto: andreswd/E+/GettyImages

Pflegegrad als Leitfaden

Bei der Entscheidung für das passende Betreuungskonzept sollte insbesondere der Pflegegrad des Betroffenen berücksichtigt werden. Wenn bei der Prüfung des medizinischen Dienstes der Krankenkassen eine Pflegebedürftigkeit festgestellt wurde, erhält der Versicherte einen Pflegegrad zwischen eins und fünf. Für Personen mit höherer Staffelung wie etwa Stufe vier oder fünf gestaltet sich ein Leben in den eigenen vier Wänden häufig als Herausforderung, die es zu meistern gilt.

Individuell entscheiden

Mit guter Planung und der Einbindung des Pflegedienstes oder einer Pflegekraft kann eine 24-Stunden-Betreuung gelingen. Die Wahl der richtigen Pflegeform ist also eine individuelle Entscheidung, die von vielen Faktoren abhängt. Vor- und Nachteile der einzelnen Modelle gilt es genau abzuwägen. (Pflege zu Hause Küffel GmbH/red)

WEIL WIR ES LIEBEN, WENN MENSCHEN SICH VERSTEHEN
HÖRFORUM Murgtal e.K.
WENN AUFLADBAR, UNSICHTBAR WIRD

Die kleinsten wiederaufladbare Hörgeräte der Welt!
SILK IX CHARGE&GO
signia
www.hoerforum-murgtal.com

NUSSBAUM

Eine übersichtliche Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile von vier Versorgungsmodellen finden Sie über diesen QR-Code oder auch hier:

https://go.nussbaum.de/versorgungsmodelle/

Foto: pixelfit/E+/Getty Images

GENUSS & ERNÄHRUNG

www.nussbaum.de/themen/

Vitaminmangel: Ernährungsmythen im Check

Wer sich gesund und vielseitig ernähren möchte, findet dazu widersprüchliche Angaben – es ist nicht leicht, den richtigen Speiseplan zusammenzustellen. Dafür gilt es, mit drei Mythen zu vitaminreicher Ernährung aufzuräumen.

Um eine gesunde Ernährung ranken sich einige Mythen. Wer mit Vitaminen ausreichend versorgt sein möchte, sollte sich auskennen.

Mythos 1
Fleischlos = gesund?

Wenn man seinen Fleischkonsum reduziert, tut man der Umwelt und seiner Gesundheit etwas Gutes: Eine pflanzenbetonte Kost kann das Risiko für Diabetes oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen senken. Hochverarbeitete Lebensmittel wie Weißbrot, Pizza und Süßspeisen sind allerdings keine gesunde Alternative. Und selbst bei denjenigen, die viel frisches Obst, Gemüse und Vollkorn zu sich nehmen, können Nährstoffe zu kurz kommen. Insbesondere die Vitamin-B12-Versorgung ist gefährdet, da das Vitamin nur in Lebensmitteln tierischer Herkunft enthalten ist. Bei veganer Ernährung kann sich daher leicht ein Vitamin-B12-Mangel entwickeln, wenn man nicht gegensteuert. Darauf weist auch die Deutsche Gesellschaft für Ernährung hin.

Mythos 2
Wer sich ausgewogen ernährt, ist immer mit allen Nährstoffen versorgt

Eine ausgewogene Ernährung, die Gemüse, Obst sowie Lebensmittel tierischer Herkunft enthält, sollte den Körper mit allen lebenswichtigen Vitaminen und Mineralstoffen versorgen. Doch das ist nicht immer der Fall: Denn die Aufnahme von Nährstoffen kann durch Krankheiten, Veränderungen im Verdauungstrakt, bestimmte Medikamente oder Genussmittel gestört sein. Dann spricht man von Resorptionsstörungen. Diese treten insbesondere bei Vitamin B12 häufig auf, da die Aufnahme des Vitamins im Darm besonders komplex ist. Ein Mangel kann zu Blutbildungsstörungen und Nervenschäden führen, die sich beispielsweise durch Müdigkeit, Erschöpfung, Konzentrationsstörungen, depressive Verstimmung oder einen unsicheren Gang bemerkbar machen können. Daher gilt es, einen Mangel möglichst rasch auszugleichen. Dazu sind vor allem bei Resorptionsstörungen ausreichend hochdosierte Tabletten mit 1.000 Mikrogramm Vitamin B12 erforderlich. Entsprechende B12-Präparate sind rezeptfrei in der Apotheke erhältlich.

Mythos 3
Im Alter sinkt der Vitaminbedarf

Tatsächlich sinkt der Energiebedarf, je älter man wird, während der Körper unverändert Vitamine und Mineralstoffe benötigt. Oftmals werden sogar mehr Vitamine gebraucht, weil sie im Darm schlechter aufgenommen werden. Wer gut versorgt sein möchte, ohne an Gewicht zuzulegen, sollte bevorzugt Nahrungsmittel mit einer hohen Nährstoffdichte und geringem Kaloriengehalt auswählen, etwa Gemüse, Vollkornprodukte, Fisch und fettarme Milchprodukte. Mit einer bewussten und individuell angepassten Ernährung erhält der Körper die nötigen Vitamine – in jeder Lebensphase. (djd/Wörwag Pharma GmbH & Co. KG/red)

Foto: fcafotodigital/E+/Getty Images

NUSSBAUM

Ein Mangel an lebenswichtigen Vitaminen und Mineralstoffen kann sich auf unterschiedliche Weise äußern. Die häufigsten Defizite und was Sie dagegen tun können, finden Sie hier:

https://go.nussbaum.de/vitaminmangel/

Foto: © Lütner Cruises 2025

AMADEUS

NUSSBAUM Club

1 X 1 KLASSISCHE RHEINKREUZFAHRT FÜR 2 PERSONEN GEWINNEN!

AMADEUS Flusskreuzfahrten – Heimat einmal anders entdecken mit Luxus und Genuss

Starte eine 8-tägige Reise vom 11. bis 18. Juni 2025 entlang des Rheins von Basel bis Amsterdam. Entdecke malerische elsässische Dörfer, das Mittelrheintal und moderne Städte. Genieße eine Grachtenfahrt in Amsterdam und besuche die Weinberge der Mosel. Umgeben von malerischer Natur und historischen Burgen erlebst du eine Reise voller Kultur und Genuss auf 900 Kilometern Flusslandschaft.

MITMACHEN UND GEWINNEN
https://nussbaumclub.net/flusskreuzfahrt/

Teilnahmeschluss: Sonntag, 23.03.2025

Es gelten die Teilnahmebedingungen, die du unter https://nussbaumclub.net/teilnahmebedingungen/ einsehen kannst. Die Namen der Gewinner/-innen und weitere Gewinnspiele findest du unter https://nussbaumclub.net/gewinnspiele/

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG • Merklinger Str. 20 • 71263 Weil der Stadt • www.nussbaumclub.de

GERN IN GERNSBACH

STADTWERKE GERNSBACH

Rund 300 Menschen sind schon gern dabei! Kommen auch Sie ins Team der Stadt Gernsbach!

Wir haben Sie angesprochen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung an:
personalverwaltung@gernsbach.de

KASSIERER
M/W/D

FÜR DAS IGELBACHBAD UND DAS SCHWIMMBAD IN OBERTSROT

- 20 Wochenstunden befristet von Mitte Mai bis Mitte September
- Bezahlung erfolgt in Entgeltgruppe 3 TV-V
- Gesundheitsförderung, Jobticket, zertifizierte familienfreundliche Arbeitgeberin

Webseite Instagram

DIE GUTE TAT

Zu verschenken !
Doppelbett 180 x 200 cm + Nachttisch
Schwebetürenschrank 200 x 215 x 65 cm
modernes Nussbaum-Holzfurnier mit schwarzem Glas
☎ 07224-993770 Abolung in Gaggenau-Hörden

STELLEN jobsuche BW

Evangelische Kindertagesstätten
Diakonieverband Nördlicher Schwarzwald

JETZT BEWERBEN

WIR STELLEN EIN
Pädagogische Fachkraft m|w|d
Kindertagesstätte in
Loffenau | Kirchhaldenpfad

WEITERE INFORMATIONEN UNTER:
www.kitas-diakonie-nordschwarzwald.de

Dein Heimatort

hier kennst Du Dich aus!

Du willst Dir etwas dazuverdienen?
Dann suchen wir Dich als

Zusteller (m/w/d)
für den Gemeindeanzeiger Weisenbach

Ort: Weisenbach
Bezirke: in Au: Alter Dorfweg, Blumenweg, Kirchstr., Schulstr., Waldstr. usw.
Wann: Donnerstag

Mehr Infos erhältst Du unter **www.gsvertrieb.de/zusteller** oder telefonisch unter **07033 6924-0**.

INTERESSE GEWECKT? Bewirb Dich jetzt! WhatsApp

Im Auftrag von Nussbaum Medien verteilt die G.S. Vertriebs GmbH wöchentliche Amtsblätter und Lokalzeitungen in ganz Baden-Württemberg.

G.S. Vertriebs GmbH
Josef-Beyerle-Str. 2 | 71263 Weil der Stadt | Tel. 07033 6924-0
www.gsvertrieb.de

Foto: grapestock/iStock/Getty Images Plus

FÖRDERUNG BEI SANIERUNG

www.nussbaum.de/themen/

Foto: AndreyPopov/iStock/Getty Images Plus

Förderprogramme für energieeffiziente Maßnahmen

Wer energieeffizient baut oder sein Zuhause saniert und damit energieeffizienter gestaltet, kann von zahlreichen staatlichen Förderungen profitieren. Diese umfassen Zuschüsse, vergünstigte Kredite sowie steuerliche Vorteile.

Zwei zentrale Fördergeber sind die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Die KfW bietet zinsgünstige Kredite und Tilgungszuschüsse, während das BAFA vor allem direkte Zuschüsse für Einzelmaßnahmen bereitstellt. Beide Institutionen unterstützen den Einsatz erneuerbarer Energien und Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs.

Verschiedene Maßnahmen

Zu den geförderten Vorhaben zählen beispielsweise der Einbau moderner Heizsysteme oder die energetische Sanierung von Gebäuden. Eine wichtige Rolle spielt die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Sie bündelt verschiedene Programme zur Unterstützung von Sanierungsprojekten und Neubauten. Neben finanzieller Förderung bietet sie auch Planungshilfen wie den individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP), der Hausbesitzern hilft, Maßnahmen strukturiert und zielgerichtet umzusetzen. Steuerliche Vorteile sind eine weitere Option für Eigentümer, die keine direkte Förderung in Anspruch nehmen möchten. Kosten für energetische Sanierungsmaßnahmen lassen sich teilweise von der Einkommensteuer absetzen, wenn die Maßnahmen bestimmten technischen Anforderungen entsprechen.

Früh beantragen

Wer eine Förderung beantragen möchte, sollte frühzeitig aktiv werden. Die meisten Programme verlangen, dass die Maßnahmen vor der Antragstellung noch nicht begonnen wurden. In vielen Fällen ist zudem die Einbindung eines Energieberaters erforderlich, um sicherzustellen, dass die geplanten Maßnahmen den Fördervorgaben entsprechen.

Energieberatung machen

Ein Mix aus verschiedenen Fördermöglichkeiten kann oft die beste Lösung sein. Energieberater helfen dabei, den optimalen Weg zur maximalen Förderung zu finden. Es lohnt sich auch, regionale Förderprogramme bei Kommunen zu prüfen, die zusätzlich Unterstützung bieten könnten. Da sich die Bedingungen und Fördersummen regelmäßig ändern, sollte man sich für jedes Vorhaben immer aktuell informieren. Am bestten direkt auf den Webseiten der KfW und des BAFA. Dort können auch Anträge gestellt werden. Alternativ steht es Hausbesitzern offen, sich an Fachbetriebe, Architekten oder Beratungsstellen zu wenden, die bei der Planung und Antragstellung unterstützen. So lassen sich Fehler vermeiden und die Förderchancen erhöhen.

Sanierung lohnt sich

Unabhängig davon, ob man einen Zuschuss, einen Kredit oder eine Steuererleichterung in Anspruch nimmt – energieeffizientes Modernisieren zahlt sich langfristig aus. Neben geringeren Energiekosten profitieren Eigentümer von einem höheren Immobilienwert und leisten einen Beitrag zur Energiewende. (Energie-Fachberater.de/red)

Foto: skynesher/E+/Getty Images

NUSSBAUM

Welche Maßnahmen werden gefördert und was sind die Unterschiede bei den Förderungen? Hier finden Sie weitere Hintergrundinfos inkl. Expertenvideos:

https://go.nussbaum.de/foerderungen/

FÖRDERUNG BEI SANIERUNG

Alle Themen finden Sie auch auf
www.nussbaum.de/themen/

W-QUADRAT
ökologische Energie-Technik
Baccarat-Straße 37-39
76593 Gernsbach
(07224) 9919-00
www.w-quadrat.de
Vortrag 11.03.2025 19 Uhr
Stromspeicher - Energie neu gedacht
Speicherpower im „Solarspitzen-Gesetz" Eintritt frei
Der Vortrag stellt unterschiedliche Speichersysteme vor und beleuchtet auch die Auswirkungen des „Solarspitzen-Gesetzes" für zukünftige Photovoltaikanlagen mit Stromspeichern.
Bitte melden Sie sich über unsere Webseite oder telefonisch an.
Solartechnik aus Leidenschaft - Profiberatung

Foto: sturti/E+/Getty Images

NUSSBAUM

Neues Dach

Klimaneutralität bis 2050 – das Ziel der Bundesregierung erfordert Maßnahmen in vielen Bereichen. Eine davon betrifft die energetische Sanierung von unzureichend gedämmten Bestandsbauten. Passende staatliche Förderungen oder Kredite, ob durch die KfW oder die BEG-Förderung beim BAFA, können die Investitionskosten reduzieren. Wechselt eine Immobilie den Besitzer, schreibt das Gebäudeenergiegesetz (GEG) sogar eine Sanierung einschließlich des Daches vor, sofern das Haus die festgelegten Dämmwerte nicht erfüllt. Allerdings beschränken sich die Gründe für eine Dachsanierung nicht allein auf energetische Aspekte.

Sicherheit auch bei Wind und Wetter

Maßnahmen am Dach werden auch dann vonnöten, wenn Materialschäden an Deckung und am Unterbau eine Gefahr für Personen bzw. den Straßenverkehr darstellen oder das Dach nicht mehr genügend Schutz vor Sturm, Starkregen & Co. bietet. So ist etwa bei der Sanierung eines Steildachs die Anbringung einer Sturmsicherung verpflichtend. Das heißt, Dachpfannen oder -steine werden mit rostfreien oder korrosionsgeschützten Sturmklammern auf der Traglattung fixiert, sodass sie selbst bei starken Böen weder abrutschen noch wegfliegen können. Die Windsogsicherung trägt also langfristig zu mehr Sicherheit und einer Wertsteigerung des Gebäudes bei. (HLC/red)

**7 wichtige Tipps zur Dachsanierung gibt es auf
www.nussbaum.de/go/themenartikel2916/**

NUSSBAUM

Fenstertausch mit Förderung

Neben Fassade und Dach sind es vor allem Fenster und Türen, die einen wichtigen Beitrag zu einer effizienten Gebäudedämmung leisten können. So lassen sich Klimaschutz und eine Entlastung der Haushaltskasse durch zeitnahe Modernisierungsmaßnahmen verbinden.

Durch die Aufrüstung von veralteten Fenstern auf effiziente Dreifachverglasungen können nicht nur die Heizkosten nachhaltig gesenkt, sondern auch die CO2-Emissionen erheblich reduziert werden. Dafür gibt es ein breites Produktsortiment aus Kunststoff-, Kunststoff-Alu- sowie Holz/Alu-Fensterlösungen. Bestens geeignet für Sanierungen sind beispielsweise Verbundfenster, die vier Funktionen in einem Produkt vereinen: Sonnen-, Sicht-, Wärme- und Schallschutz. Vor allem dank des zwischen den Fensterscheiben integrierten Sonnenschutzes mit PV-Modul, Akku und Temperatursensoren wird das Raumklima ganz ohne zusätzliche Energieversorgung positiv beeinflusst – im Sommer kann Überhitzung vermieden und im Winter die Wärme des Sonnenlichts optimal genutzt werden. Eine Nachrüstung ist zu jeder Jahreszeit problemlos möglich und unkompliziert umgesetzt, da für die Beschattung kein Eingriff ins Mauerwerk vonnöten ist. Neben der Kosten- und CO2-Reduktion zahlt sich eine Fenstersanierung auch in Sachen Komfort und Wohngesundheit aus, steigert den Wert der Immobilie nachhaltig und wird vom Staat mit attraktiven Förderungen bezuschusst. (HLC/red)

**Mehr zum Fenstertausch auch auf
www.nussbaum.de/go/themenartikel123/**

Vier gewinnt ... drei der Fantastischen Vier bei einem Auftritt in Hockenheim.

Foto: jr/NM-Archiv

MUSIK

MUSIKLAND BADEN-WÜRTTEMBERG: VON KLASSIK BIS ROCK

Im Ländle spielt die Musik. Von Eiszeitflöten bis zum Hip-Hop – der Sound im Südwesten ist bunt und kontrastreich, Baden-Württemberg ist Heimat für viele berühmte Musikschaffende der unterschiedlichsten Genres. Neben Heidelberg und Stuttgart als Geburtsstätten des deutschen Hip-Hops bietet das Land mit Mannheim, Karlsruhe oder Bietigheim-Bissingen aber auch weitere Hochburgen. So ergibt sich eine melodische Landschaft, die Kultur zum Vibrieren bringt. Doch die Geschichte der Musik im Süden ist eine lange. Wir gehen auf Zeitreise.

Die Wurzeln reichen weit, weit zurück bis in die Ur- und Frühgeschichte und zeigen, dass bereits unsere Ururahnen Musik in die Wiege gelegt bekamen. Denn bereits in der Steinzeit wurde hier musiziert. Das beweisen die 40.000 Jahre alten Flöten- und Flötenfragmente, die im Lonetal im Kreis Heidenheim auf der Schwäbischen Alb entdeckt wurden. Sie können heute im Urgeschichtlichen Museum in Blaubeuren bestaunt werden.

IMMER DIE ALTE LEIER ...

Im Archäologischen Landesmuseum Konstanz kann man die Landesgeschichte von der Stein- bis in die Neuzeit erleben und im Geschichtsarchiv stöbern. Besonders interessant: Die „Leier von Trossingen", die im Grab eines merowingischen Adeligen gefunden wurde. Das Instrument wurde auf 560 n. Chr. datiert und ist fast komplett erhalten. Die starken Gebrauchsspuren lassen darauf schließen, dass hier schon im 6. Jahrhundert intensiv musiziert wurde.

MITTELALTERLICHE LIEBESERKLÄRUNGEN

Wir springen weiter: Im Mittelalter war Musik Teil der Unterhaltungskultur - als Teil des sogenannten Minnesangs. Inhalt der Lieder: Die Liebe, von Herzschmerz bis zur absoluten Glückseligkeit – oft sogar in einem einzigen Stück. Die umfangreichste Minnelieder-Sammlung findet sich in Heidelberg. Dort liegt der Codex Manesse, die wohl bedeutendste Liederhandschrift des Mittelalters. Auf 426 Seiten Pergament kann dort reich illustriert mittelhochdeutsche Poesie gelesen werden.

KLANGVOLLES MANNHEIM

Nicht zuletzt wegen der „Mannheimer Schule", seinerzeit eine der größten Hofkapellen Europas, wird Mannheim 2014 von der UNESCO zur „City of Music" gekürt. Von Johann Stamitz bis Apache 207 – die Stadt bietet ein Musikspektrum, wie sonst nur wenige in Deutschland. Und unter dem Motto „We are people who design the future of music" bildet die Pop-Akademie Baden-Württemberg hier die kreativen Künstler von morgen aus.

KARLSRUHE – SCHULE UND FESTIVAL

Wer Musik von Grund auf lernen möchte, hat dazu auch in Karlsruhe die Möglichkeit: Die Hochschule für Musik ermöglicht Studierenden im Klassik-Spektrum optimale Berufsperspektiven. Neben Bachelor und Master gibt es zusätzlich die Möglichkeit, das Studium mit einem Solistenexamen zu absolvieren oder sogar zu promovieren.

Doch Musikkultur in Baden-Württemberg, das heißt noch viel mehr. Festivals wie das Southside, das Glücksgefühle Open Air oder das Maifeld Derby, aber auch Pop-Acts von den Hip-Hop Pionieren aus Heidelberg und Stuttgart über Peter Schilling und PUR bis hin zu Cro & Co. Sie alle machen das Ländle zur klingenden Landschaft. Es lohnt sich, reinzuhören … (hs/jr)

Die Trossinger Leier, eine Grabbeigabe, zeigt, dass schon die Merowinger zu rocken wussten ...

Foto: Manuela Schreiner/ALM BW

NUSSBAUM

Den ganzen Artikel mit vielen weiteren Fakten, Infos und mehr über die Musikgeschichte im Ländle von PUR bis Cro lesen Sie unter diesem QR-Code oder hier:

https://go.nussbaum.de/musiklandbw

IMMOBILIEN

Königskinder Immobilien GmbH, Königstraße 62, 70173 Stuttgart, info@koenigskinder.de, www.koenigskinder.de

Haussanierung

Um veraltete Immobilien zu sanieren, müssen Käufer oft mehrere zehntausend Euro aufwenden. Dies wird beim Erwerb von Wohneigentum oft unterschätzt. Das **Institut für Wohnen und Umwelt (IWU)** hat untersucht, welches Budget für welche Sanierungsarbeiten nötig ist. Die Kostenersparnis wurde, jeweils ausgehend vom aktuellen Energiepreis, über 25 Jahre mit einer realistischen Energiepreissteigerung von drei Prozent pro Jahr errechnet.

Sanierung lohnt sich insbesondere im Hinblick auf die steigenden **Heizkosten**. Die Preise für Heizöl sind von 2002 bis 2012 um elf Prozent pro Jahr gestiegen. Der Preis für Erdgas steigerte sich jährlich um fünf Prozent. Dies macht sich in Ihrem Geldbeutel bemerkbar, da rund **72 Prozent des Energiebedarfs** eines Haushaltes allein für die Heizung aufgewendet werden.

IMMOBILIEN-VERKÄUFE

GARANT IMMOBILIEN

Telefon: 0721 47 659-0
karlsruhe@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Ihre Immobilienexperten

in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 43-jährigen Erfahrung.

Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

ETW in Weisenbach zu verkaufen,
95m² Wfl, 4ZKDBB, Gart 120m², KR, ren-bed., Waldrandlage, Anteilig ca.350m² Wald. Preis VHB 120.000 €
Tel. 017645233653

KURZER WEG ZUM GUTEN SERVICE!

UNTERRICHT

Nachhilfe

Klasse 4 bis zum Abi
Mathe, Deutsch, Englisch,
sehr preiswert (gewerblich)
☎ 01579 2470304